



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
über die Einschau in die Gebarung der

Gemeinde

Adlwang

2019-538064



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
4400 Steyr, Spitalskystraße 10a

Herausgegeben:

Steyr, im Juli 2020

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in der Zeit vom 14. Jänner 2020 bis 17. Februar 2020 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Adlwang vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2016 bis 2018 und der Voranschlag für das Jahr 2019 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Adlwang und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Adlwang umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	13
FINANZAUSSTATTUNG	14
GEMEINDEABGABEN	14
KOMMUNALSTEUER	14
HUNDEABGABE	15
LUSTBARKEITSABGABE	15
VERWALTUNGSABGABE	15
STEUERRÜCKSTÄNDE	15
FINANZZUWEISUNGEN	16
STRUKTURFONDSMITTEL	16
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
HOHEITLICHE DARLEHEN	18
DARLEHEN BETRIEBLICHE EINRICHTUNGEN	18
HAFTUNGEN	19
KASSENKREDIT	19
PERSONAL	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG	20
DIENSTZEITEN	21
URLAUB	21
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	21
POSTSTELLE	22
BAURECHTSVERWALTUNG KURBEZIRK BAD HALL	22
REINIGUNG	22
BAUHOF	24
DIENSTZEITEN	24
VERGÜTUNGEN VON BAUHOFLEISTUNGEN	24
FAHRZEUGE	24
WINTERDIENST	25
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	26
WASSERVERSORGUNG	26
EINNAHMEN	26
GEBÜHREN	26
ANSCHLUSSGEBÜHREN	26
BENÜTZUNGSGEBÜHREN	27
BEREITSTELLUNGSGEBÜHR	28
ZÄHLERMIETE	28
AUSGABEN	28
ABWASSERBESEITIGUNG	29
EINNAHMEN	29
GEBÜHREN	29
KANALANSCHLUSSGEBÜHREN	29

BENÜTZUNGSGEBÜHREN	30
BEREITSTELLUNGSGEBÜHR	31
WASSERVERBRAUCH	31
AUSGABEN	31
ABFALLBESEITIGUNG	32
KINDERGARTEN	34
ÖFFNUNGSZEITEN.....	34
BESUCHERFREQUENZ	35
PERSONALEINSATZ	35
MEHRSTUNDEN.....	35
MATERIALBEITRAG	36
LANDESFÖRDERUNGEN	36
GASTBEITRÄGE.....	37
KINDERGARTENTRANSPORT.....	37
KRABELSTUBE	38
PERSONAL.....	39
BESUCHERFREQUENZ	39
LANDESFÖRDERUNGEN	39
SCHÜLERHORT	40
GEBARUNG.....	41
LANDESFÖRDERUNGEN	41
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	42
GEMEINDEVERTRETUNG.....	44
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	44
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	44
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	45
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE.....	45
AUSGABEN	45
BÜRGERHALLE.....	46
AUFBAHRUNGSHALLE	47
FREIWILLIGE FEUERWEHR	47
SPORTANLAGEN.....	48
VOLKSSCHULE	48
TURNSAAL VOLKSSCHULE	48
FEIERN UND FESTE	49
GOLDENE SAMSTAGNÄCHTE	49
RAUMORDNUNG	50
STROMKOSTEN	51
WÄRMEKOSTEN	51
VERSICHERUNG	51
KONTIERUNG	52
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	53
ALLGEMEINES.....	53
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN.....	53
GEMEINDE-KG.....	55
ALLGEMEINES.....	55
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE.....	55
AUßERORDENTLICHE GEBARUNG	55
SCHLUSSBEMERKUNG	56

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde erzielte im überprüften Zeitraum überschüssige Mittel aus der laufenden Gebarung. Die Mittel zwischen rd. 900 Euro und rd. 133.750 Euro wurden als Gemeindeanteil zur Finanzierung außerordentlicher Projekte verwendet.

Die in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2023 errechneten freien Budgetspitzen, die sich von 108.000 Euro auf 222.600 Euro erhöhen sollen, zeigen eine positive Entwicklung. Die Prioritätenreihung sieht 3 Projekte vor, die im Umsetzungszeitraum 2019 bis 2023 umgesetzt werden sollen. 3 weitere Projekte, die in der mittelfristigen Investitionsplanung vorgesehen sind, sollen in die Prioritätenreihung aufgenommen werden.

Finanzausstattung

Ein wesentlicher Grund für die positive finanzielle Entwicklung in der Gemeinde ist die Erhöhung der Steuerkraft. Diese hat sich im überprüften Zeitraum um rd. 14 Prozent (oder rd. 298.800 Euro) erhöht. Zu dieser Erhöhung haben insbesondere Steigerungen der Einnahmen aus Ertragsanteilen (rd. 100.000 Euro), der Gemeindeabgaben (rd. 58.200 Euro) sowie Mehreinnahmen aus Finanzausweisungen (rd. 140.600 Euro) beigetragen.

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer haben sich im überprüften Zeitraum um rd. 49.900 Euro erhöht. Da es sich bei der Kommunalsteuer um eine wesentliche Einnahmequelle der Gemeinde handelt, sollte die Gemeinde die monatlichen Zahlungseingänge mittels IT-Unterstützung kontrollieren bzw. sollten ausstehende Zahlungen zeitnah eingefordert bzw. gemahnt werden.

Im Jahr 2018 hat die Gemeinde rd. 18.400 Euro an uneinbringlichen Forderungen ausgebucht. Sofern Abschreibungen von uneinbringlichen Finanzkraftelementen erfolgen, sind diese zukünftig „rot“ abzusetzen.

Fremdfinanzierung

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich von rd. 2.781.900 Euro auf rd. 3.182.500 Euro erhöht. Die Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde im Jahr 2017 ein Zwischenfinanzierungsdarlehen im hoheitlichen Bereich in Höhe von rd. 1.049.000 Euro aufgenommen hat. Im Jahr 2019 wurde dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen wieder getilgt. Somit wurde im Voranschlag 2019 eine Verringerung des Schuldenstands auf rd. 2.599.100 Euro präliminiert. Das Darlehen für die Wohnungssanierung ist an den SMR gebunden. Die Gemeinde sollte mit dem betroffenen Bankinstitut Verhandlungen auf eine Anpassung der Zinskonditionen aufnehmen. Ein Umstieg auf eine EURIBOR-Bindung wird empfohlen.

Die Gemeinde nahm Ende des Jahres 2018 11 Kanalbau- und ein Wasserbaudarlehen in Anspruch. Für 6 Kanalbaudarlehen erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse. Ein Darlehen ist an den UDRB gebunden, auch hier wird eine Umstellung auf eine EURIBOR-Bindung empfohlen. Des Weiteren weisen ein Großteil der Kanalbaudarlehen eine Laufzeit zwischen 30 und 36 Jahren auf. Da die Annuitätzuschüsse für einen kürzeren Zeitraum gewährt werden, sollten die Darlehenslaufzeiten den Laufzeiten des Zuschussplans angepasst werden. Weiters könnten Überschüsse aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung zweckgebunden für Sondertilgungen verwendet werden.

Der Kassenkredit wurde für Finanzspitzen des ordentlichen Haushalts bzw. Abgänge im außerordentlichen Haushalt verwendet. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass über den Kassenkredit keine außerordentlichen Vorhaben finanziert werden dürfen, wenn eine Rückzahlung innerhalb Jahresfrist nicht gewährleistet ist. Bei mehrjähriger Finanzierung außerordentlicher Abgänge sind Darlehen aufzunehmen, wobei diese, ausgenommen Kanal- und Wasserbaudarlehen, der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht unterliegen.

Personal

Der Personalaufwand hat sich im überprüften Zeitraum um rd. 97.900 Euro erhöht.

Gründe für die Erhöhungen sind neben Bezugserhöhungen und dienst- und besoldungsrechtlichen Maßnahmen vorrangig in einem Anstieg der Personalausgaben in den Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Jubiläumszuwendungen zu finden. Das höchstmögliche

Ausmaß an Dienstposten gemäß Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 wurde nicht ausgeschöpft, da die Gemeinde im Bereich des Bauamts mit anderen Gemeinde kooperiert.

Teilweise wurden Urlaubsanträge erst nach bereits konsumiertem Urlaub beantragt und vom Amtsleiter genehmigt. Es wird darauf hingewiesen, dass Urlaubsanträge vor Urlaubsantritt zu beantragen und zu genehmigen sind.

Die Verwaltungskostentangente sowie der Aufwand für die politischen Gremien erscheinen im Vergleich zu anderen Gemeinden in der gleichen Größenordnung als sehr gering und sind anhand von Aufzeichnungen zu evaluieren. Die Verwaltungskostentangente ist auch auf alle anderen tariffinanzierten Einrichtungen umzulegen.

Die Gebarung über die Führung einer Poststelle im Rahmen der Gemeindeverwaltung ist gesondert unter einer eigenen Haushaltsstelle zu verrechnen. Da sich innerhalb einer Entfernung von 10 Kilometern 5 weitere Post-Geschäftsstellen befinden, sollte die Gemeinde kurzfristig den Verwaltungsaufwand dafür mit kürzeren Öffnungszeiten verringern und langfristig die Postpartnerschaft gänzlich beenden.

Im Bereich der Reinigung wurde beim Vergleich mit den durchschnittlichen gemeindespezifischen Werten ein Einsparungspotential von 7 Wochenstunden in der Volksschule gefunden. Des Weiteren sollte die Gemeinde eine Überprüfung aller Reinigungsflächen durch eine dafür spezialisierte Beratungsfirma vornehmen lassen.

Im handwerklichen Dienst ist ein Facharbeiter eingesetzt. Anhand der finanziell vergüteten Mehrleistungen sowie der Zeitsaldenlisten wurde ein dem Zeitrahmen entsprechender Einsatz des Gemeindegewerks festgestellt. Die Gebarung des Bauhofs schloss jährlich mit Abgängen zwischen rd. 65.900 Euro und rd. 87.400 Euro ab. Daher sind in Zukunft die Personalkosten des Bauhofarbeiters und die Betriebskosten des Bauhofs in der Höhe zu verrechnen bzw. zu vergüten, dass ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden kann.

In der Gebarung des Bauhofs sind auch die Personalkosten der Reinigungskraft der Bürgerhalle verrechnet. Diese sollten jedoch der Gebarung der Bürgerhalle zugeordnet werden.

Die Gemeinde verausgabte für den Winterdienst jährlich zwischen rd. 35.800 Euro und rd. 57.400 Euro. Die Ausgaben je Kilometer orientieren sich an jenen der Umlandgemeinden und sind daher plausibel.

Die derzeit flächendeckende Schneeräumung von Gehsteigen durch den Bauhof ist einzustellen, sofern keine gesetzlich geregelten Bestimmungen oder vertraglich vereinbarten Regelungen dem entgegenstehen. Optimierungspotential im Bereich des Winterdienstes wird auch darin gesehen, dass der Winterdienst entsprechend den Richtlinien für den Winterdienst (RVS Richtlinie) erfolgt, was zu einer verdünnten Räumung unter gewissen Voraussetzungen in den Nachtstunden und damit zu einer Kostenersparnis führen sollte.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Wasserversorgung schloss im überprüften Zeitraum mit Überschüssen zwischen rd. 14.300 Euro und rd. 38.400 Euro ab. Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum zwischen rd. 101.600 Euro und rd. 121.900 Euro an Benützungsgebühren.

Nebenbei hob die Gemeinde im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 90.200 Euro an Anschlussgebühren ein, welche zweckentsprechend zur Finanzierung von Investitionen und größere Instandhaltungsmaßnahmen im außerordentlichen Haushalt verwendet wurden.

Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasserbereitstellungsgebühr in Höhe von 7 Cent je m² Grundfläche eingehoben. Daraus lukrierte die Gemeinde im Jahr 2018 Einnahmen in Höhe von rd. 2.500 Euro.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung schloss in den Jahren 2016 und 2017 noch mit Abgängen zwischen rd. 30.300 Euro und rd. 33.500 Euro ab. Im Jahr 2018 konnte die Gemeinde einen Überschuss in Höhe von rd. 4.800 Euro erzielen. Einnahmenseitig haben Mehreinnahmen aus Kanalbenützungsgebühren (rd. 37.100 Euro), Grundgebühren (rd. 4.400

Euro) und höhere Tilgungszuschüsse (rd. 7.400) zur Verbesserung des Ergebnisses beigetragen.

Die Gemeinde hob im überprüften Zeitraum Kanalanschlussgebühren in Höhe von insgesamt rd. 155.400 Euro ein, welche zweckentsprechend zur Finanzierung von Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im außerordentlichen Haushalt verwendet wurden.

Da im überprüften Zeitraum mit den eingehobenen Benützungsgebühren nie eine Kosten- und Ausgabendeckung erzielt werden konnte, sollten die Benützungsgebühren angehoben werden.

Für 103 Personen wird eine jährliche Pauschalgebühr in Höhe von 35 m³ pro Person eingehoben. Dies gilt für Wohnhäuser, die das Abwasser im Gemeindegebiet ableiten jedoch das Wasser von einer anderen Gemeinde beziehen sowie für Personen mit einem niedrigen Verbrauch. Auch hier ist es empfehlenswert die Pauschalgebühr auf 40 m³ pro Person zu erhöhen, um ein besseres Betriebsergebnis zu erzielen.

Die Bereitstellungsgebühr wurde erstmals 2018 vorgeschrieben, woraus die Gemeinde rd. 5.800 Euro vereinnahmte.

Die Abwassermengen waren gegenüber den bezogenen Wassermengen zwischen rd. 6.800 m³ und 10.300 m³ niedriger. Der Großteil der Differenzen konnte während der Gebarungseinschau nicht begründet werden und ist dem daher auf den Grund zu gehen.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung schloss im überprüften Zeitraum mit Abgängen zwischen rd. 1.600 Euro und 4.200 Euro ab. Die Abfallgebühren haben sich im überprüften Zeitraum um rd. 12 Prozent erhöht. Auch eine Jahresgebühr je Haushalt wurde eingehoben. Für das Jahr 2020 ist eine Jahresgrundgebühr in Höhe von 29,70 Euro je Haushalt im Gemeinderat beschlossen worden. Die Abfallgebührenordnung stammt noch aus dem Jahr 1996 und wurde aufgrund der Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 1990 beschlossen. Auch im Rahmen des Voranschlags wurden nicht nur die Gebühren festgesetzt sondern auch inhaltliche Änderungen durchgeführt. Daher ist eine neue Abfallgebührenordnung zu beschließen.

Da auch seit längerem keine Abfallanalyse durchgeführt wurde, sollte die Gemeinde den Bezirksabfallverband dazu beauftragen. Eine Ausgabendeckung ist jedoch mit einer dementsprechenden Gebührengestaltung nachhaltig abzusichern.

Der Kindergartenbetrieb erforderte einen jährlichen Zuschussbedarf von zwischen rd. 167.800 Euro und 190.700 Euro, womit er die landesweiten Durchschnittswerte pro Gruppe um zwischen rd. 5.800 Euro und rd. 10.700 Euro überstieg. Die sehr großzügig geregelten Tages- und Jahresöffnungszeiten sollten auf deren Bedarf hinterfragt werden. Dazu ist es notwendig, dass eine regelmäßige Bedarfsprüfung, besonders in Ferien- und Randzeiten, stattfindet. Optimierungsmöglichkeiten werden in besucherschwächeren Zeiten in einem mit Nachbargemeinden gemeinsam durchgeführten Sommerkindergartenbetrieb gesehen.

Im Zusammenhang mit den erworbenen Mehrstunden von Pädagoginnen im Rahmen der Kindergartenbetreuung wird darauf verwiesen, dass ein Teil eines Mehraufwandes im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung mit den gesetzlich geregelten und im Beschäftigungsausmaß enthaltenen Vorbereitungszeiten und Leiterstunden abgedeckt ist.

Die Gebarung des Kindergartentransports schloss jährlich mit Abgängen zwischen rd. 5.100 Euro und rd. 9.200 Euro ab. Bei Einrechnung des Personalaufwands würde sich der Abgang nochmals erhöhen. Der Personalaufwand, der aufgrund der Busbegleitung entsteht, ist zu errechnen und bei fehlender Gegenfinanzierung aus Elternbeiträgen eine schrittweise Erhöhung der Elternbeiträge auf 25 Euro pro Monat vorzunehmen.

Zum Betrieb der Krabbelstube schoss die Gemeinde jährlich zwischen rd. 32.900 Euro und rd. 59.600 Euro zu, womit ebenfalls die landesweiten Durchschnittswerte in den Jahren 2017 und 2018 um rd. 3.700 Euro und rd. 21.600 Euro je Gruppe überschritten wurden. Auch in diesem Fall sollten regelmäßige Bedarfsprüfungen durchgeführt werden.

Der gemeindeeigene Hort wurde im überprüften Zeitraum 1-gruppig geführt. In den Jahren 2017 und 2018 schoss die Gemeinde zwischen rd. 5.500 Euro und rd. 8.600 Euro zu. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Betriebskosten nicht der Gebarung des

Horts zugeordnet wurden. Daher sind die laufenden Betriebskosten der Gebarung des Horts zuzurechnen.

Im Hort sind 3 Pädagoginnen mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 53,50 Wochenstunden, eine Stützkraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 24,75 bzw. 13 Wochenstunden und eine Helferin mit einem Beschäftigungsausmaß von 9,25 Wochenstunden angestellt. Angesichts der Öffnungszeiten des Horts mit ca. 31,25 Betriebsstunden pro Woche (Schulzeit) erscheint das Beschäftigungsausmaß relativ hoch. Daher sollte die Gemeinde an Hand der Dienstpläne eine Plausibilitätsprüfung vornehmen. Auch monatsweise und tageweise Aufzeichnungen mit Zeitangaben über die Verweildauer der Kinder sind einzufordern. Auch in diesem Fall sollten regelmäßige Bedarfsprüfungen durchgeführt werden.

Im Rahmen der Schülerspeisung musste die Gemeinde jede Portion mit 1 Euro bezuschussen. Der Portionspreis von derzeit 2,80 Euro sollte daher erhöht werden. Auch sind die laufenden Betriebsausgaben sowie die Personalausgaben der Gebarung der Schülerspeisung anteilmäßig zuzuordnen.

Gemeindevertretung

Der Prüfungsausschuss hielt im Jahr 2017 nur 2 Sitzungen ab. In den Jahren 2016 und 2018 wurde das Mindestanfordernis von 5 Sitzungen erfüllt. In Zukunft hat der Prüfungsausschuss neben der Rechnungsabschlussprüfung zu mindestens 4 Sitzungen zusammen zu treten.

Die vom Gemeinderat im Voranschlag festgelegten Höchstgrenzen bei den Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden im überprüften Zeitraum nicht eingehalten. Unter den Verfügungsmittel wurden auch laufende Ausgaben verbucht, die unter dem Haushaltsansatz „439“ verbucht gehört hätten. Grundsätzlich ist auf eine exakte Verbuchung zu achten und sind in den Voranschlägen dementsprechende Beträge bei den dafür vorgesehenen Haushaltsstellen vorzusehen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die Gemeinde erhielt Miet- und Betriebskostenersätze aus der Vermietung von 2 Wohnungen, einer Arztpraxis und eines Büros in Höhe von jährlich zwischen rd. 17.000 Euro und rd. 21.800 Euro. Die Gemeinde lukrierte daraus jährliche Überschüsse zwischen rd. 15.100 Euro und rd. 21.800 Euro. Da die Betriebskosten für die vermieteten Objekte in der Gebarung des Gemeindeamts verbucht und verausgabt wurden, kann keine Aussage über die Wirtschaftlichkeit dieser Vermietung getroffen werden. Daher sollte die Gemeinde die Betriebskosten dem Haushaltsansatz für Wohn- und Geschäftsgebäude zuordnen.

Für diverse Veranstaltungen steht der Gemeinde auch die Bürgerhalle zur Verfügung, in der jährlich zwischen 12 und 19 Veranstaltungen durchgeführt wurden. Die Tarifordnung stammt aus dem Jahr 2004 und sieht 2 verschiedene Tarife für ortsansässige Vereine und Personen sowie Vereine und Personen außerhalb des Gemeindegebiets vor. Da die letzte Festsetzung der Tarife für die Nutzung der Bürgerhalle bereits vor 16 Jahren erfolgt ist und entgegen dem Gleichheitsgrundsatz unterschiedliche Tarife eingehoben werden, sollten diese erhöht bzw. angepasst werden. Dabei sind die Tarife in einer solchen Höhe festzulegen, dass damit die durch Veranstaltungen verursachten Betriebskosten und Personalkosten finanziert werden können. Da die Gemeinde jährlich zwischen rd. 1.000 Euro und rd. 5.700 Euro den Betrieb der Bürgerhalle bezuschusste, ist eine ausgabendeckende Gebarung inkl. Verwaltungskostentangente anzustreben.

Da die letzte Festsetzung der Tarife für die Nutzung der Aufbahrungshalle bereits vor 12 Jahren erfolgt ist, sollten auch diese Tarife erhöht werden. Auch hier ist eine Ausgabendeckung anzustreben.

Im Gemeindegebiet ist eine Freiwillige Feuerwehr stationiert. Der Aufwand für die Gemeinde hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 43.600 Euro auf rd. 66.800 Euro erhöht. Da die

Gebahrung der Feuerwehr zur Gänze über die Gemeindeverwaltung abgewickelt wird, ist eine Umstellung auf ein Globalbudget anzustreben. Die Gemeinde hat sich in Zukunft an Hand der Einsatzberichte der Feuerwehren die Tätigkeiten nachweisen zu lassen und die Einnahmen aus kostenersatzpflichtigen Leistungen gemäß Tarif- und Gebührenordnung zu vereinnahmen und in der Gemeindebuchhaltung darzustellen.

Der Turnsaal in der Volksschule steht ortsansässigen Vereinen nach dem Schulunterricht und an Wochenenden zu deren Verwendung zur Verfügung. Für diese Nutzung hob die Gemeinde keine Nutzungsentgelte ein. Die Gemeinde sollte kostendeckende Benützungsentgelte vorschreiben. Dabei sind die Tarife in einer solchen Höhe festzulegen, dass damit die durch Veranstaltungen verursachten Betriebskosten und Personalkosten finanziert werden können.

Veranstaltungen (Feiern und Feste) der Gemeinde verursachten jährlich Ausgaben zwischen rd. 3.700 Euro und 12.700 Euro. Zur zumindest teilweisen Finanzierung dieser Ausgaben sollten Kostenbeiträge eingehoben werden bzw. sollte sich die Gemeinde um ein dementsprechendes Sponsoring bemühen.

Eine traditionelle Veranstaltung findet im Zentrum der Gemeinde in Form der "Goldenen Samstagnächte" statt, an denen zwischen 220 bis 250 Aussteller teilnehmen. Die Gemeinde erzielte aus dieser Veranstaltung jährlich Überschüsse zwischen rd. 13.900 Euro und rd. 20.500 Euro. Da die „Goldenen Samstagnächte“ auch einen erhöhten Verwaltungsaufwand verursachen, sollte auch hier eine Verwaltungskostentangente anhand von Aufzeichnungen dargestellt werden.

Die Gemeinde hob im überprüften Zeitraum Infrastrukturkostenbeiträge in Höhe von insgesamt rd. 377.900 Euro ein, welche für außerordentliche Vorhaben verwendet wurden. Eine Aufschlüsselung der Infrastrukturkostenbeiträge nach Kostenfaktoren sollte vorgenommen werden und auch vertraglich vereinbart werden.

Während bei Einzelumwidmungen die Planungskosten von den Widmungswerbern getragen wurden, wurden die Planungskosten im Zuge der Neuerstellung des Flächenwidmungsplans und des örtlichen Entwicklungskonzepts von der Gemeinde selbst getragen. Dazu wird festgestellt, dass hinsichtlich der anfallenden Ausgaben für die 10-jährige Überarbeitung des Flächenwidmungsplans gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes die Option besteht, mittels privatrechtlicher Vereinbarung die Kosten weiter zu verrechnen. Die Gemeinde sollte überprüfen, ob im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über eine Kostentragung möglich ist.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt wies bei Aufrechnung aller Abgänge und Überschüsse der einzelnen Vorhaben Ende des Jahres 2018 einen Soll-Abgang in Höhe von rd. 91.064 Euro aus. Der höchste Fehlbetrag (rd. 529.000 Euro) entfiel auf den Neubau des FF-Hauses inkl. Musik- und Sängerheim. Die in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel wurden Ende Mai 2019 flüssig gemacht. Nach Erhalt der Landeszuschüsse sowie nach Zuführungen des ordentlichen Haushalts schließt das Vorhaben ausgeglichen ab. Das Zwischenfinanzierungs-darlehen für dieses Projekt wurde im April 2019 zur Gänze getilgt.

Der Fehlbetrag des Vorhabens Abwasserbeseitigung ist mit Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts bzw. zweckgebundenen Einnahmen auszufinanzieren.

Das Vorhaben Aufschließung Pfarrwaldstraße verzeichnete bei Einrechnung der erhaltenen Infrastrukturkostenbeiträge im Jahr 2019 einen Überschuss in Höhe von rd. 40.900 Euro. Der Überschuss ist einer zweckentsprechenden Rücklage zuzuführen.

Auch das Vorhaben Wasserversorgung schloss Ende des Jahres 2018 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 65.000 Euro ab. Der Überschuss ist einer zweckentsprechenden Rücklage zuzuführen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	SE
Gemeindegroße (km²):	17,17
Seehöhe (Hauptort):	422
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	55

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	14,18
Güterwege (km):	33,36
Landesstraßen (km):	7,81

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	12	4	3
	VP	FP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.576
Registerzählung 2011:	1.676
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	1.807
EWZ lt. ZMR 31.10.2018:	1.875
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.645
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.863

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	20,6
Hochbehälter:	1
Pumpwerke Wasser:	2
Kanallänge (km):	15,5
Druckleitungen (km):	2,5
Pumpwerke Kanal:	5

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2018:	3.803.623
Ergebnis o.H. lt. RA 2018:	389
Ergebnis o.H. lt. VA 2019:	0

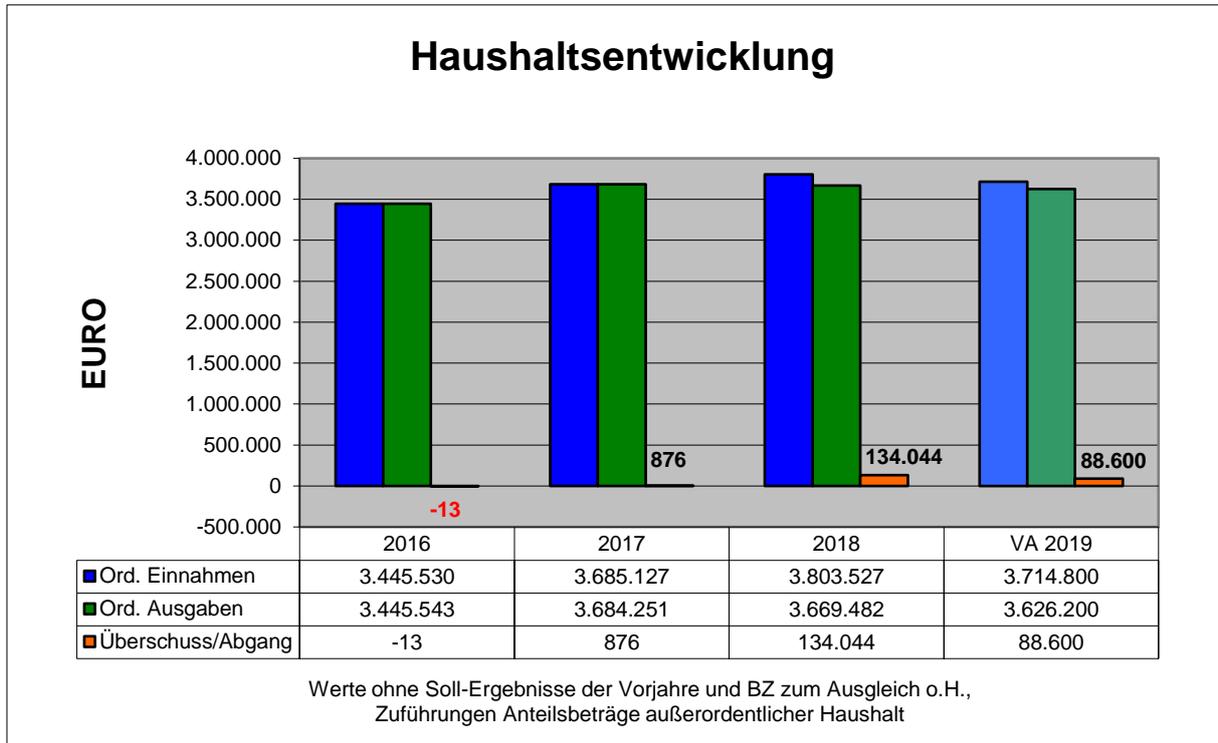
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2019/2020	
Krabbelstube:	1 Gruppe, 11 Kinder
Kindergarten:	5 Gruppen, 92 Kinder
Volksschule:	5 Klassen, 93 Kinder

Strukturfondsmittel 2019:	131.200
Finanzkraft 2018 je EW:*	1.200
Rang (Bezirk):	6
Rang (OÖ):	123
Verbindlichkeiten je EW:	2.273

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2018

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde erzielte im überprüften Zeitraum überschüssige Mittel aus der laufenden Gebarung. Die überschüssigen Mittel wurden als Gemeindeanteil zur Finanzierung außerordentlicher Projekte verwendet:

	2016	2017	2018	2019
Zuführungen	0	900	133.751	88.600

Einnahmenseitig haben Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen um rd. 100.000 Euro, die Gewährung der aus der „Gemeindefinanzierung Neu“ resultierenden zusätzlichen Strukturfondsmittel in Höhe von rd. 131.200 Euro, höhere Einnahmen an Infrastrukturkostenbeiträgen (rd. 32.100 Euro), höhere Einnahmen aus den Benützungsgebühren des Kanals und der Wasserversorgung (rd. 57.400 Euro) sowie Mehreinnahmen aus den Marktstandgebühren der „Goldenen Samstagnächte“ (rd. 16.400 Euro) die Finanzlage verbessert.

Ausgabenseitig sind insbesondere Steigerungen durch Erhöhungen

- der Personalausgaben im Kindergarten (rd. 37.600 Euro),
- der Personalausgaben in der Krabbelstube (rd. 35.100 Euro),
- der Personalausgaben im Bauhof (rd. 13.200 Euro),
- der Darlehenstilgungen inkl. Zinsen für die Freiwillige Feuerwehr (rd. 15.000 Euro),
- der Umlagentransferzahlungen an den Sozialhilfeverband und die Krankenanstalten (rd. 60.700 Euro) und
- Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt (rd. 177.400 Euro)

eingetreten.

Mittelfristiger Finanzplan

Die in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2023 errechneten freien Budgetspitzen, die sich von 108.200 Euro im Jahr 2019 auf 222.600 Euro im Jahr 2023 erhöhen sollen, zeigen eine positive Entwicklung.

Nach den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ beträgt die Förderquote für Projekte 54 Prozent, was die Einbringung der restlichen 46 Prozent aus Eigenmitteln notwendig macht. Die Nachweisung über die Aufbringung von zumindest einem Drittel des Eigenanteils ist gemäß den Richtlinien Grundvoraussetzung für die Gewährung von Mitteln aus dem Projektfonds notwendig.

Die Gemeinde hat insgesamt 3 Projekte in ihrer Prioritätenreihung gelistet, die in Zukunft umgesetzt werden sollen:

Reihung	Projekt	Umsetzungszeitraum
1	Umbau und Erweiterung Montessori-Kinderhaus	2019-2023
2	Erweiterung Volksschule	2019-2023
3	Ankauf Löschfahrzeug	2019-2023

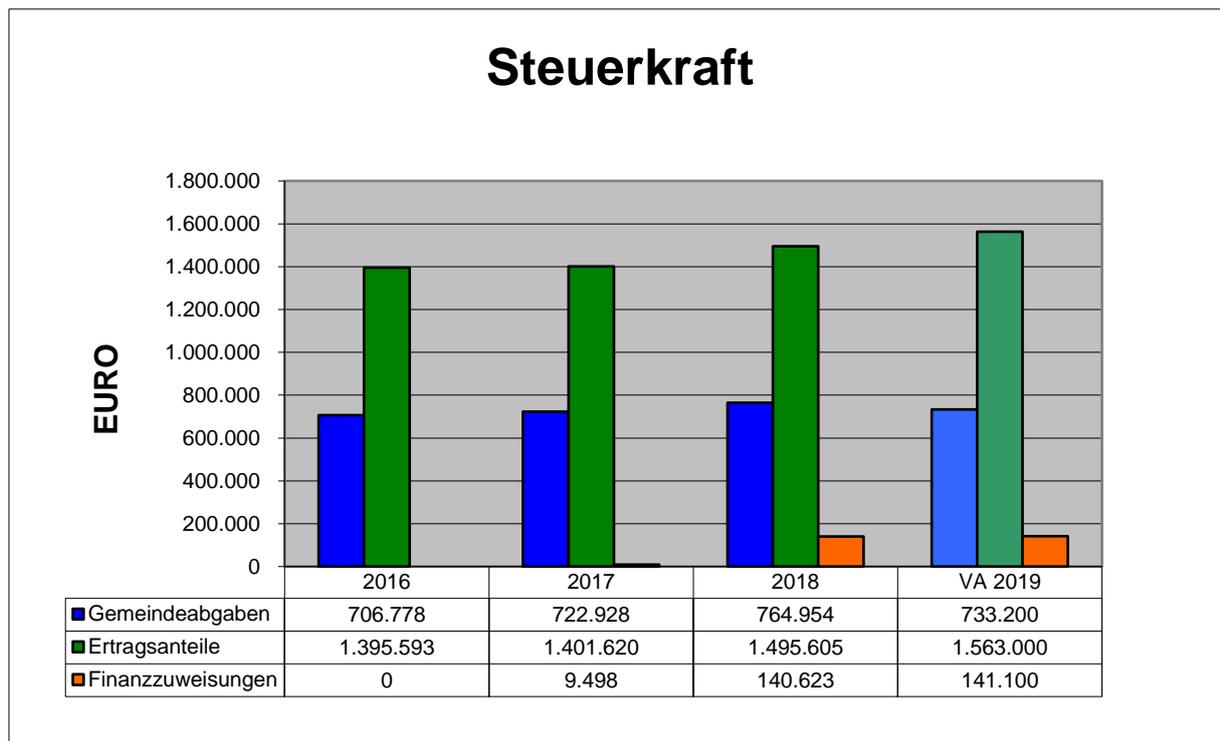
Neben den in der Prioritätenreihung angeführten Projekten enthält der mittelfristige Investitionsplan noch 3 weitere Projekte, die im Planungszeitraum 2019-2023 abgewickelt werden sollen und ein Investitionsvolumen von rd. 212.000 Euro umfassen:

Vorhaben	2019-2023
Löschwasserversorgungsanlage	62.500
Ortsbildpflege	130.000
Forstlehrpfad Hallerweg	20.000
Gesamt	212.500

Diese 3 Vorhaben sollen über Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts finanziert werden.

Auch diese Vorhaben sollen in der Prioritätenreihung aufgenommen werden.

Finanzausstattung



Die Einnahmen, die zur Steuerkraft der Gemeinde zählen, machen durchschnittlich rd. 61 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushalts aus.

Die Steuerkraft setzte sich zu durchschnittlich rd. 65 Prozent aus den Einnahmen aus Ertragsanteilen, rd. 33 Prozent aus Gemeindeabgaben und rd. 2 Prozent aus Finanzausweisungen und Strukturfondsmittel zusammen.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2018 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Adlwang eine Finanzkraft von rd. 1.200 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 6. Finanzkraftrang von 20 Gemeinden im Bezirk Steyr-Land und den 123. Finanzkraftrang landesweit.

Die Steuerkraft hat sich im Zeitraum 2016 bis 2018 von rd. 2.102.400 Euro auf rd. 2.401.200 Euro um 14 Prozent (oder rd. 298.800 Euro) erhöht. Ausschlaggebend für die Steigerung war vorwiegend der Anstieg der Ertragsanteile um 7,20 Prozent (oder rd. 100.000 Euro). Daneben erhielt die Gemeinde im Jahr 2018 Finanzausweisungen in einer Gesamthöhe von 140.600 Euro.

Für das Jahr 2019 wurde ein neuerlicher Anstieg der Steuerkraft gegenüber dem vorangegangenen Jahr 2018 prognostiziert.

Gemeindeabgaben

Mit 75 Prozent (oder rd. 571.100 Euro) war im Jahr 2018 die Kommunalsteuer die ertragreichste Gemeindeabgabe, gefolgt von der Grundsteuer B mit 21 Prozent (oder rd. 158.500 Euro).

Kommunalsteuer

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer, die zuletzt von 54 Betrieben entrichtet wurde, haben sich vom Jahr 2016 von rd. 521.200 Euro auf rd. 571.100 Euro erhöht. Rund 82 Prozent der Kommunalsteuern wurden von 10 Firmen entrichtet. Bei den restlichen Firmen handelt sich

um Kleinbetriebe. 2 Betriebe erhielten im überprüften Zeitraum eine Kommunalsteuerermäßigung in Höhe von 50 Prozent auf 3 Jahre.

Eine stichprobenartige Einsicht in die Kommunalsteuererklärungen ergab, dass die Erklärungen größtenteils fristgerecht abgegeben wurden.

Nachdem es sich bei der Kommunalsteuer um eine wesentliche Einnahmenquelle der Gemeinden handelt, wird empfohlen, die monatlichen Zahlungseingänge mittels IT-Unterstützung zu kontrollieren. Ausstehende Zahlungen sollen zeitnah eingefordert bzw. eingemahnt werden.

Hundeabgabe

Die Gemeinde erhielt aus der Hundeabgabe jährliche Einnahmen von rd. 4.800 Euro. Die Hundeabgabe blieb im Zeitraum 2016 bis 2018 mit 50 Euro je Hund und 80 Euro je weiteren Hund unverändert. Eine Gebühr für Wachhunde wurde nie beschlossen, da sich im Gemeindegebiet keine Wachhunde befinden.

Der Gemeinderat sollte für Wachhunde eine Abgabe in Höhe von 20 Euro gemäß § 11 Oö. Hundehaltesgesetz 2002 festsetzen.

Lustbarkeitsabgabe

Auf Grund der bundesgesetzlichen Ermächtigung für die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe hat der Gemeinderat im Jahr 2017 eine Verordnung erlassen, wonach Betreiber von Spielapparaten und Wetterterminals sowie Veranstaltungen und Vergnügungen, zu denen mehr als 300 Personen erwartet werden und die Teilnahme an die Entrichtung eines Eintrittsgeldes gebunden ist, einer Abgabepflicht unterliegen. Die Gemeinde erhielt im überprüften Zeitraum daraus Jahreseinnahmen zwischen rd. 9.300 Euro und rd. 17.100 Euro.

Verwaltungsabgabe

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum durchschnittlich rd. 5.700 Euro aus der Vorschreibung von Verwaltungsabgaben. Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Vorschreibungen mit den in der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 festgesetzten Beträgen übereinstimmen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Vorschreibung der Verwaltungsabgaben für Baubewilligungen durch die ausgelagerte Baurechtsverwaltung erfolgt.

Steuerrückstände

Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau¹ hatte die Gemeinde lt. Forderungsliste Rückstände von offenen Forderungen in Höhe von rd. 56.300 Euro zu verzeichnen. Mahngebühren und Säumniszuschläge wurden verrechnet bzw. bei Uneinbringlichkeit Exekutionen eingeleitet. Offene Gebühren sowie Mahngebühren und Säumniszuschläge werden nicht bescheidmäßig vorgeschrieben.

Abgaben und Gebühren, die nicht zeitgerecht entrichtet werden, sind in Zukunft bescheidmäßig vorzuschreiben.

Rund 50 Prozent der Gemeindeabgaben werden über Abbuchungsaufträge der Zahlungspflichtigen automatisch eingehoben.

Die Gemeinde sollte sich weiter um eine Erhöhung der Anzahl der Abbuchungsaufträge bemühen.

Im Jahr 2018 hat die Gemeinde rd. 18.400 Euro an uneinbringlichen Forderungen ausgebucht. Diese Ausbuchung wurde auch im Gemeindevorstand beschlossen. Bei rd. 9.100 Euro handelt

¹ Stand 20. Jänner 2020

es sich uneinbringliche Grundsteuern und Kommunalsteuern. Da diese Abgaben auch maßgeblich an der Finanzkraft und somit auch an der Berechnung der Umlagen für Krankenanstalten und Sozialhilfeverband beteiligt sind, hätten die uneinbringlichen Forderungen der Grundsteuer und der Kommunalsteuer „rot“ abgesetzt gehört. Dies hätte eine Reduktion der an die Finanzkraft gebundenen Abgaben zur Folge gehabt.

Sofern Abschreibungen von uneinbringlichen Finanzkraftelementen erfolgen, sind diese zukünftig „rot“ abzusetzen, da bei Rückersätzen von Abgaben und von Mittelverwendungen für Leistungen für Personal die Absetzung ohne zeitliche Beschränkung zulässig ist.

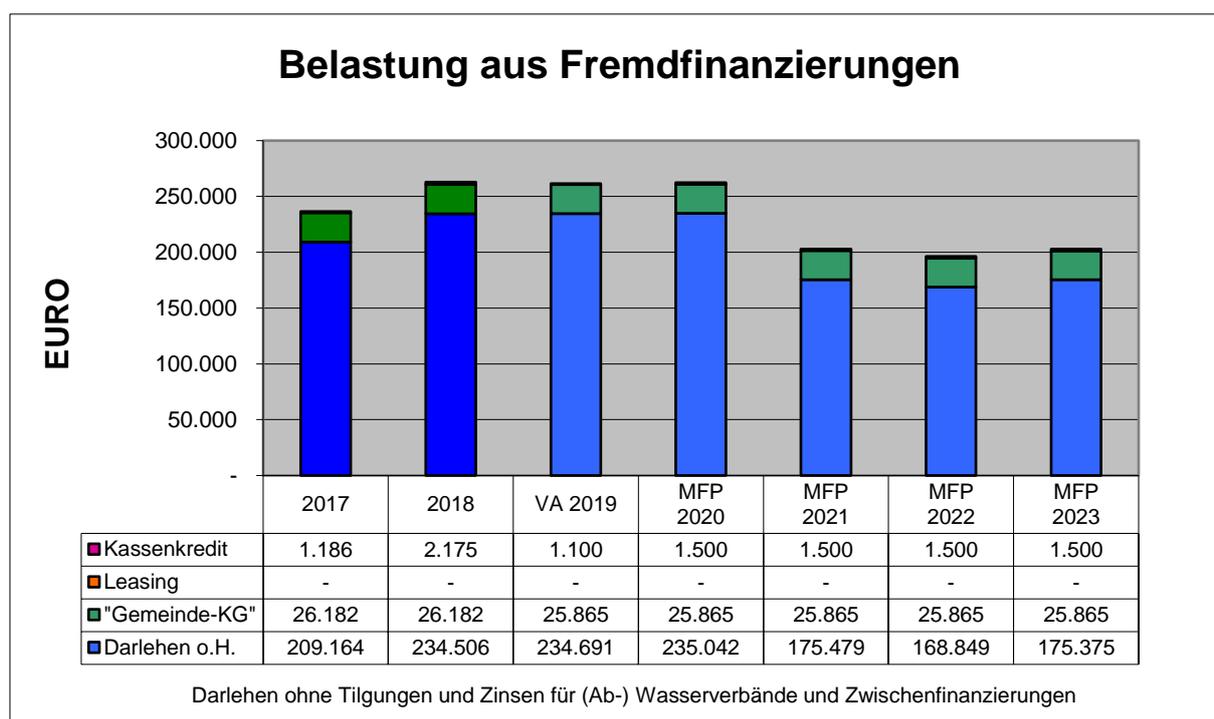
Finanzzuweisungen

Im Jahr 2017 und 2018 erhielt die Gemeinde zusätzliche Mittel gemäß § 24 Z 2 FAG 2017 in Höhe von jährlich rd. 9.500 Euro. Diese Finanzzuweisung soll eine nachhaltige Haushaltsführung gewährleisten. Sie bemisst sich am abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Diese Zuweisung wurde auch in gleicher Höhe in der Veranschlagung 2019 vorgesehen.

Strukturfondsmittel

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Jahr 2018 rd. 131.200 Euro aus dem Strukturfonds (Land). Für das Jahr 2019 wurden Einnahmen in gleicher Höhe präliminiert.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Zur Finanzierung der in der o.a. Grafik dargestellten Schuldendienste beanspruchte die Gemeinde in den Jahren 2017 und 2018 durchschnittlich 6,70 Prozent der ordentlichen Einnahmen. Durch das Ende der Laufzeiten von Finanzierungsdarlehen wird sich der Aufwand dafür sukzessive verringern.

Der Schuldenstand hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 2.781.900 Euro (2016) auf rd. 3.182.500 Euro (2018) um rd. 400.600 Euro erhöht. Im Voranschlag 2019 wurde eine Verringerung des Schuldenstands auf rd. 2.599.100 Euro präliminiert. Die Erhöhung ab dem Jahr 2017 ist darauf zurückzuführen, dass ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für das außerordentliche Projekt „Neubau Feuerwehr-, Musik- und Sängerhaus“ aufgenommen wurde. Im Voranschlag 2019 ist vorgesehen, dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen bereits wieder auszufinanzieren.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2016 bis 2019 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit:

Stand Ende	2016	2017	2018	2019 (VA)
Schulden (hoheitlich)	446.370	494.318	583.576	710.300
Zwischenfinanzierung (hoheitlich)	0	1.049.000	533.000	0
Schulden (betriebliche Einrichtungen)	2.335.529	2.240.135	2.065.970	1.888.800
Gesamt	2.781.900	3.783.452	3.182.546	2.599.100
Einwohner (lt. ZMR)	1.741	1.775	1.777	1.807
Pro-Kopf-Verschuldung	1.598	2.132	1.791	1.438
Haftungen	1.014.655	932.071	857.227	955.700
Gesamt (inkl. Haftungen)	3.796.555	4.715.523	4.039.773	3.554.800
Verbindlichkeiten pro Einwohner	2.181	2.657	2.273	1.967

Mit einer Pro-Kopf-Verbindlichkeit von 2.273 Euro belegte die Gemeinde im Jahr 2018 bezirksweit den 6. Rang und landesweit den 180. Rang.

Hoheitliche Darlehen

Die Gemeinde nahm Ende des Finanzjahres 2018 insgesamt 7 Darlehen im hoheitlichen Bereich in Anspruch. Bei einem dieser Darlehen handelt es sich um eine Zwischenfinanzierung für das außerordentliche Vorhaben „Neubau Feuerwehr-, Musik- und Sängerhaus“. Dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen wurde bereits im Jahr 2019 zur Gänze getilgt.

Von den 6 restlichen Darlehen werden im Planungszeitraum 2019 bis zum Jahr 2023 3 Darlehen zur Gänze getilgt sein, was ab dem Jahr 2021 zu einer Schuldendienstreduktion von jährlich rd. 30.100 Euro führen wird.

Ein Darlehen (Wohnhaussanierung) ist an den SMR (Aufschlag 0,75 Prozent) gebunden und läuft Mitte des Jahres 2023 aus.

Die Gemeinde sollte mit dem betroffenen Bankinstitut Verhandlungen auf eine Anpassung der Zinskonditionen aufnehmen. Ein Umstieg von der SMR-Bindung auf die EURIBOR-Bindung wird empfohlen.

2 weitere Darlehen (Ausfinanzierung Straßenbau und Ausfinanzierung Feuerwehrhaus) weisen einen Fixzinssatz zwischen 1,75 Prozent und 2,10 Prozent auf. Die Gemeinde teilte mit, dass sie aufgrund der Planungssicherheit sich für einen Fixzinssatz entschieden hat. Die Zinssätze der übrigen Darlehen wurden an den EURIBOR gebunden und bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2018 mit Aufschlägen zwischen 0,39 Prozent und 0,74 Prozent in einem marktkonformen Bereich.

Darlehen betriebliche Einrichtungen

Die Gemeinde nahm Ende des Jahres 2018 11 Kanalbaudarlehen und ein Wasserbaudarlehen in Anspruch. Für 6 Kanalbaudarlehen erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse, mit denen durchschnittlich rd. 22 Prozent des gesamten Schuldendienstes finanziert werden konnten.

3 Kanalbaudarlehen weisen eine Fixverzinsung von 2 Prozent auf. Bei diesen Darlehen handelt es sich um ehemalige Wasserwirtschaftsfondsdarlehen. Ein weiteres Darlehen (ABA BA 04) ist an den UDRB gebunden.

Die Gemeinde sollte mit dem betroffenen Bankinstitut Verhandlungen über eine Anpassung der Zinskonditionen aufnehmen. Ein Umstieg von der UDRB-Bindung auf die EURIBOR-Bindung wird empfohlen.

Die jährliche Schuldendienstbelastung hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 198.700 Euro (2016) auf rd. 200.300 Euro (2019) erhöht.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein Kanalbaudarlehen (ABA BA 08 Erweiterung) im Jahr 2017 aufgenommen wurde. Im Mittelfristigen Finanzplan sind jedoch Reduktionen des Schuldendienstes vorgesehen (2023: rd. 163.250 Euro).

Ein Großteil der Kanalbaudarlehen weist eine Laufzeit zwischen 30 und 36 Jahren auf.

Im Hinblick darauf, dass Annuitätzuschüsse nur für einen kürzeren Zeitraum gewährt werden, sollten die Darlehenslaufzeiten den Laufzeiten des Zuschussplans angepasst werden.

Weitere Optimierungsmöglichkeiten werden darin gesehen, Überschüsse aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung zweckgebunden für Sondertilgungen zu verwenden. Damit könnte die jährliche Schuldendienst- und Zinsbelastung nachhaltig verringert bzw. Darlehenslaufzeiten verkürzt werden.

Haftungen

Für Darlehen von Verbänden und Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, hat sie Haftungen übernommen, die auch mit jährlichen Zahlungen an den Verband zur Finanzierung von Schuldendiensten verbunden waren. Die Haftungen teilen sich im überprüften Zeitraum wie folgt auf:

	2016	2017	2018	2019
Wasserverband Bad Hall	590.651	507.929	446.644	362.400
"Gemeinde-KG"	382.865	360.845	338.583	315.800
Schutzwasserverband Kremstal	41.139	63.297	72.000	277.500
Gesamt	1.014.655	932.071	857.227	955.700

Der jährliche Gemeindeanteil zum Schuldendienst betrug im überprüften Zeitraum zwischen rd. 80.700 Euro und rd. 120.900 Euro.

Der Schuldendienst sowie der lfd. Betriebsaufwand für den Wasserverband Bad Hall ist unter der Haushaltspost „754x“ gesammelt verbucht.

Die Gemeinde hat in Zukunft den Schuldendienst unter der Haushaltspost „720x“ zu verbuchen.

Kassenkredit

Der Gemeinderat hat im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags die Vergabe des Kassenkredits beschlossen. Der Beschlussfassung lagen immer zwischen 3 und 4 Angebote der ortsansässigen bzw. in unmittelbarer Umgebung befindlichen Kreditinstitute zu Grunde.

Der Kassenkredit wurde im überprüften Zeitraum immer in Anspruch genommen. Dafür sind Kreditzinsen in Höhe von zwischen rd. 430 Euro (2016) und rd. 2.200 Euro (2018) entstanden. Über den Kassenkredit wurden Finanzspitzen des ordentlichen Haushalts und Abgänge im außerordentlichen Haushalt finanziert.

Dazu wird angemerkt, dass über den Kassenkredit keine außerordentlichen Vorhaben finanziert werden dürfen, wenn eine Rückzahlung innerhalb Jahresfrist nicht gewährleistet ist. Bei mehrjähriger Finanzierung außerordentlicher Abgänge sind Darlehen aufzunehmen, wobei diese, ausgenommen Kanal- und Wasserbaudarlehen, der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht unterliegen.

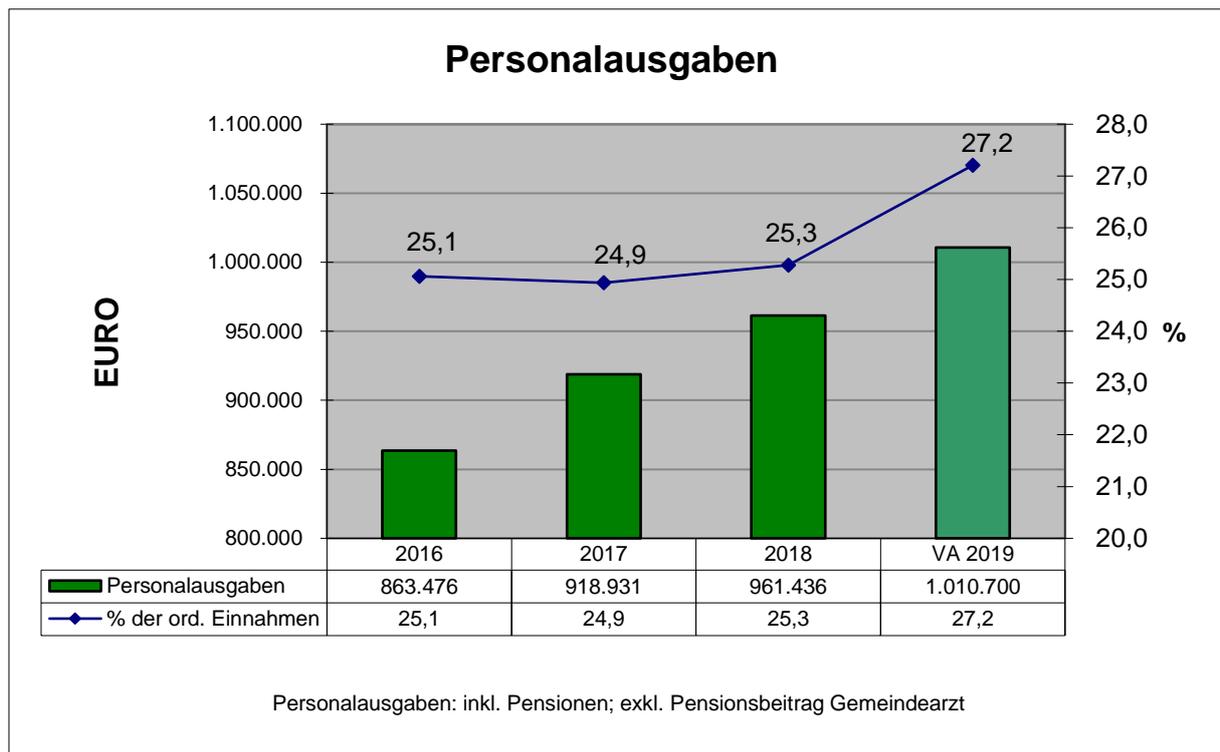
Die Gemeinde verfügte während des gesamten überprüften Zeitraums über insgesamt 2 Bankverbindungen. Dies führte in der Folge zu Kosten aus Kontoführungsspesen zwischen rd. 2.900 Euro und rd. 3.200 Euro.

Die Gemeinde sollte die Bankverbindungen reduzieren, womit auch die Spesen aus der Kontoführung gesenkt werden können.

Aufgrund des derzeit herrschenden niedrigen Zinsniveaus waren Erträge aus den Haben-Zinsen, die zwischen rd. 10 Euro und rd. 250 Euro betragen, gering.

Die Höhe der Spesen für die Kontoführung sowie der Zinssatz aus Guthaben auf Giro-Konten sind in Zukunft auszuschreiben und haben beim Abschluss zukünftiger Vertragsabschlüsse mit Banken Berücksichtigung zu finden.

Personal



Der Personalaufwand hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 863.500 Euro auf rd. 961.400 Euro um rd. 11,30 Prozent (oder rd. 97.900 Euro) gesteigert.

Die Gründe liegen neben Bezugserhöhungen und dienst- und besoldungsrechtlichen Maßnahmen vorrangig in einem Anstieg der Personalausgaben im Hort und im Kindergarten sowie Jubiläumszuwendungen:

	2016	2017	2018
Jubiläumszuwendung	3.877	0	6.091

Allgemeine Verwaltung

Die Anzahl der möglichen Dienstposten für eine Gemeinde zwischen 1.501 bis 2.000 Einwohnern ist in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 (DPV) geregelt. Aus nachstehender Aufstellung ist ersichtlich, dass das höchstmögliche Ausmaß an Dienstposten nicht ausgeschöpft wird:

Verwaltung	tatsächliche Besetzung per 1. Jänner 2020	Besetzung lt. § 5 DPV	Differenz
GD 11	1	1	0
GD 16	1	1	0
GD 17	0	1	-1
GD 18	0,75	1	-0,25
GD 20	0,87	1	-0,13
	3,62	5	-1,38

Das höchstmögliche Ausmaß an Dienstposten musste auch deswegen nicht ausgeschöpft werden, da die Gemeinde im Bereich des Bauamts mit den Gemeinden Bad Hall, Pfarrkirchen und Waldneukirchen kooperiert.

Es liegt ein aktueller Geschäftsverteilungsplan vom 13. Jänner 2020 vor.

Dienstzeiten

Die Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung sind bei einer 40 Stunden-Woche fix geregelt:

Montag: 07:30 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:30 Uhr
Dienstag: 07:30 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch: 07:30 Uhr - 13:00 Uhr
Donnerstag: 07:30 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr

Urlaub

Die Urlaubsreste der Bediensteten der Gemeindeverwaltung bewegten sich Ende des Jahres 2018 im akzeptablen Rahmen. Lediglich bei einem Bediensteten war ein Urlaubsrest mit 302 Stunden höher.

Teilweise wurden Urlaubsanträge von Bediensteten erst nach bereits konsumierten Urlaub schriftlich beantragt und im Nachhinein vom Amtsleiter genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Urlaubsanträge vor Urlaubsantritt zu beantragen und zu genehmigen sind.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde hat den Verwaltungsaufwand für die betrieblichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Wasserversorgung und der Abfallbeseitigung in Form von Aufzeichnungen erhoben. Die Aufteilung erfolgte im Jahr 2018 mit

- 1.295 Euro für die Abfallentsorgung,
- 2.489 Euro für die Abwasserbeseitigung und
- 2.718 Euro für die Wasserversorgung.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden in der gleichen Größenordnung erscheint die erhobene Verwaltungskostentangente sehr gering.

Die Verwaltungskostentangente ist an Hand von Aufzeichnungen zu evaluieren und die Kosten entsprechend umzulegen. Die Verwaltungskostentangente ist auch auf alle anderen tariffinanzierten Einrichtungen (zB Kinderbetreuungseinrichtungen, Goldene Samstagnächte) umzulegen.

Der Aufwand für die politischen Gremien wurde im Voranschlag 2019 ebenfalls über Vergütungen rechnerisch dargestellt, erscheint allerdings mit einem Betrag von 500 Euro (300 Euro Wasserversorgung, 200 Euro Abwasserbeseitigung) pro Jahr als zu gering.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gemäß Erlass des Landes Oberösterreich zur Erstellung des Voranschlags 2018 auch jene Kosten zu erfassen und zu vergüten sind, die den Aufwand für betriebliche Einrichtungen für die Gemeindevertretung (Bezüge der Organe) dokumentieren. Dieser Aufwand ist prozentuell an Hand der Anzahl der Tagesordnungspunkte zu erheben, in denen das Gemeindegremium mit Angelegenheiten der betrieblichen Einrichtungen befasst wurde.

Der Vergütungssatz ist daher zu evaluieren bzw. der Aufwand entsprechend den aufsichtsbehördlichen Richtlinien anhand der Tagesordnungspunkte des Gemeinderats, in denen Angelegenheiten betreffend betriebliche Einrichtungen behandelt werden, festzustellen.

Poststelle

Die Gemeinde erledigt als Postpartner auch Postgeschäfte mit. Die Geschäftsstelle wird vom Bürgerservice der Gemeinde miterledigt. Die Poststelle ist zu den Parteienverkehrszeiten, wöchentlich 30,5 Stunden, geöffnet. Eine genaue Bezifferung des Aufwands für den Betrieb der Poststelle kann nicht erfolgen, da dieser unter der Gebarung der allgemeinen Verwaltung verrechnet ist.

Der wöchentliche Zeitaufwand wurde mit durchschnittlich 10-15 Stunden bekanntgegeben. Daraus kann ein jährlicher Personalaufwand von rd. 9.000 Euro kalkuliert werden. Hinzu kommen noch die anteilmäßigen Betriebskosten (Strom, Heizung, Instandhaltung etc.).

Die Gebarung im Zusammenhang mit dem Betrieb der Poststelle ist in Zukunft gesondert unter dem Haushaltsabschnitt „680“ darzustellen.

Die Gemeinde erhielt für den Betrieb der Poststelle Kostenersätze von jährlich durchschnittlich rd. 4.800 Euro, womit keine Kostendeckung gegeben war.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch, dass sich innerhalb der gemäß § 7 Abs. 1 Postmarktgesetz festgelegten Entfernung von 10 Kilometern 5 Post-Geschäftsstellen befinden, womit eine Versorgung der Bevölkerung sichergestellt ist.

Kurzfristig sollte mit einer Verkürzung der Öffnungszeiten der finanzielle, aber auch der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Langfristig sollte es Ziel der Gemeinde sein, ihre Postpartnerschaft gänzlich zu beenden.

Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall

Die Gemeinden Adlwang, Bad Hall, Pfarrkirchen und Waldneukirchen bilden aufgrund der Beschlüsse der Gemeinderäte mit Wirkung vom 1. Juli 2016 eine Verwaltungsgemeinschaft zur Führung einer gemeinsamen Baurechtsverwaltung.

Der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadtgemeinde Bad Hall.

Die Baurechtsverwaltung dient der gemeinschaftlichen Abwicklung für sämtliche Angelegenheiten der Bauverwaltung und damit unmittelbar verbundenen Angelegenheiten. Die Geschäfte der Baurechtsverwaltung werden von den für die gemeinsame Baurechtsverwaltung angestellten Bediensteten aller Gemeinden gemeinschaftlich wahrgenommen.

Der Anteil, den die beteiligten Gemeinden an den Ausgaben der Baurechtsverwaltung zu tragen haben oder wie allfällige Erträge unter den Gemeinden zu verteilen sind, wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl (Melderegister per 31. Oktober) berechnet.

Für die Gemeinde Adlwang fielen im überprüften Zeitraum folgende Ausgaben für den Personal- und Sachaufwand, die Ausstattung und die Betriebskosten an:

	2016	2017	2018
Kostenbeiträge für Ausstattung		6.045	4.933
Kostenbeiträge für Bedienstete	21.876	26.805	28.538
Gesamtkosten	21.876	32.850	33.471

Reinigung

Die Reinigung mit gemeindeeigenem Personal erfolgt in den Räumlichkeiten des Amtsgebäudes, der Volksschule, des Kinderhauses und der Bürgerhalle.

Amtsgebäude

Die zu reinigenden Flächen der Amträumlichkeiten betragen rd. 190 m² und wurden im überprüften Zeitraum von einer mit 8 Wochenstunden teilzeitbeschäftigten Bediensteten gereinigt. Aufgrund der Pensionierung dieser Bediensteten Ende des Jahres 2019 wurde dieser Dienstposten mit einer teilzeitbeschäftigten Bediensteten mit 6 Wochenstunden nachbesetzt. Diese Bedienstete übernimmt auch die Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen im neuen Feuerwehrgebäude.

Das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten entspricht dem Verhältnis zu den zu reinigenden Flächen.

Bürgerhalle

Die zu reinigenden Flächen der Bürgerhalle betragen rd. 700 m² und wurden im überprüften Zeitraum von einer mit 5 Wochenstunden teilzeitbeschäftigten Bediensteten gereinigt.

Das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten entspricht dem Verhältnis zu den zu reinigenden Flächen.

Volksschule

Das Volksschulgebäude wird von einer vollzeitbeschäftigten Bediensteten gereinigt. Das Flächenausmaß der Volksschule beträgt 1.125 m². Ausgehend von den gemeindespezifischen Vergleichswerten errechnet sich für die Reinigung dieser Fläche ein Personalaufwand von nur ca. 30 Wochenstunden.

Bei Berücksichtigung, dass diverse Dienstleistungen (zB Waschen der Geschirrtücher vom Gemeindeamt, Kindergarten etc.), kleinere Reparaturarbeiten, Großreinigungen sowie der Ankauf der Reinigungsmittel im Rahmen der Reinigung miterledigt werden, erscheint ein wöchentlicher Aufwand von 35 Stunden vertretbar.

Eine Heranführung der Reinigungsleistung an den gemeindespezifischen Wert sollte vorgenommen werden. Da Räumlichkeiten der Volksschule (Turnsaal) auch für Veranstaltungen herangezogen werden, sind die Mehraufwendungen dafür in Form von angemessenen Kostenbeiträgen der Nutzer zu finanzieren.

Kinderhaus²

Die zu reinigenden Flächen des Kinderhauses betragen rd. 1.000 m². Die Reinigung der Gruppenräume übernehmen die jeweiligen Helferinnen. Die Reinigung des Bewegungsraums sowie der Gänge und sonstigen Räumlichkeiten werden von einer teilzeitbeschäftigten Gemeindebediensteten mit 10,5 Wochenstunden erledigt. Zusammengerechnet errechnet sich ein Personalaufwand für die Reinigung von 30,25 Wochenstunden, welcher im landesdurchschnittlichen Rahmen liegt.

Eine Reinigungsanalyse wurde im Jahr 2000 im Bereich der Volksschule durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass eine Auslagerung zum damaligen Zeitpunkt günstiger als eine Eigenreinigung war. In den anderen Bereichen (Kinderhaus, Gemeindeamt, Bürgerhalle) erfolgte noch keine Reinigungsanalyse durch einen externen Berater.

Die Gemeinde sollte eine Überprüfung aller Reinigungsflächen, die von der Gemeinde betreut werden, vornehmen lassen. Dazu sollte eine dafür spezialisierte Beratungsfirma herangezogen werden.

² Kindergarten, Krabbelstube, Hort

Bauhof

Im handwerklichen Dienst ist ein Facharbeiter (GD 19) eingesetzt.

Der Bauhof wurde im Jahr 2004 angemietet. Die jährlichen Mietzahlungen betragen im überprüften Zeitraum zwischen rd. 19.300 Euro (2016) und 20.100 Euro (2018).

Die Instandhaltungsausgaben für Anlagen und Maschinen haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 8.700 Euro (2016) auf rd. 5.400 Euro (2018) reduziert.

Die Personalkosten der Reinigungskraft in der Bürgerhalle wurden unter dem Abschnitt Bauhof verrechnet.

Die Personalkosten der Reinigungskraft (Bürgerhalle) sind dem Haushaltsansatz „846“ zuzuordnen.

Dienstzeiten

Die Dienstzeiten sind von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr fix geregelt.

Anhand der finanziell vergüteten Mehrleistungen, die zwischen rd. 3.200 Euro (2016) und rd. 4.500 Euro (2017) betragen, sowie der vorgelegten Zeitsaldenlisten wurde ein dem Zeitrahmen entsprechender Einsatz des Gemeindearbeiters festgestellt.

Aus der internen Verrechnung der Personalausgaben ergeben sich für das Jahr 2018 folgende Haupteinsatzgebiete:

- Goldene Samstagnächte 22 % (rd. 4.700 Euro)
- Straßenbeleuchtung 15 % (rd. 3.200 Euro)
- Winterdienst 12 % (rd. 2.600 Euro)
- Kindergarten 9 % (rd. 2.000 Euro)
- Bürgerhalle 9 % (rd. 1.900 Euro)

Vergütungen von Bauhofleistungen

Die Bauhofleistungen wurden jährlich den Einsatzgebieten des Bauhofs zugeordnet. Im überprüften Zeitraum wurden Personalkosten zwischen rd. 29.300 Euro und rd. 47.000 Euro vergütet. Allerdings wurde damit nie eine ausgeglichene Gebarung des Bauhofs hergestellt. So schlossen die Gebarungen durchwegs mit Abgängen zwischen jährlich rd. 65.900 Euro und rd. 87.400 Euro ab.

In Zukunft sind Personalkosten des Bauhofarbeiters und Betriebskosten des Bauhofs in der Höhe zu verrechnen bzw. zu vergüten, dass unter der Bauhofgebarung ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.

Fahrzeuge

Die Gemeinde besitzt eine Zugmaschine samt Frontlader. Diese Zugmaschine wurde im Jahr 2014 zu einem Gesamtpreis von 48.000 Euro (inkl. 20 % MwSt) angekauft. Für diesen Ankauf wurde eine Ratenzahlung in Höhe von jährlich 4.800 Euro auf eine Laufzeit von 10 Jahren vereinbart.

Des Weiteren besitzt die Gemeinde einen Kubota (Kleintraktor). Weitere Fahrzeuge sowie Geräte besitzt die Gemeinde nicht.

Für die Benützung von Geräten und Fahrzeugen von einem Maschinenverleih zahlte die Gemeinde im überprüften Zeitraum Benützungsentgelte zwischen rd. 7.200 Euro und rd. 10.100 Euro.

Winterdienst

Die Schneeräumung auf Gehsteigen im Gemeindegebiet erfolgt durch die Gemeinde.

Gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (STVO 1960) haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden, Gehsteige und Gehwege entlang der Liegenschaft in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind.

Abgesehen von der gesetzlichen Verpflichtung zur Schneeräumung der Eigentümer von Liegenschaften wird auch auf die Haftungsfrage hingewiesen.

Die Schneeräumung auf Gehsteigen ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von den Liegenschaftseigentümern zu übernehmen, sofern dem keine vertraglichen Vereinbarungen widersprechen.

Der Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen wird größtenteils von Fremddienstleistern erledigt. Je nach Intensität der Schneemengen fielen Ausgaben in Höhe von jährlich zwischen rd. 35.800 Euro und rd. 57.400 Euro an. Vergleicht man die Gesamtausgaben für den Winterdienst (inkl. Splittkehrung) der Jahre 2016 bis 2018 mit den Umlandgemeinden, so ist daraus ersichtlich, dass die Ausgaben zwischen 745 Euro und 1.214 Euro pro Kilometer sich an jenen der Vergleichsgemeinden orientierten und somit plausibel sind.

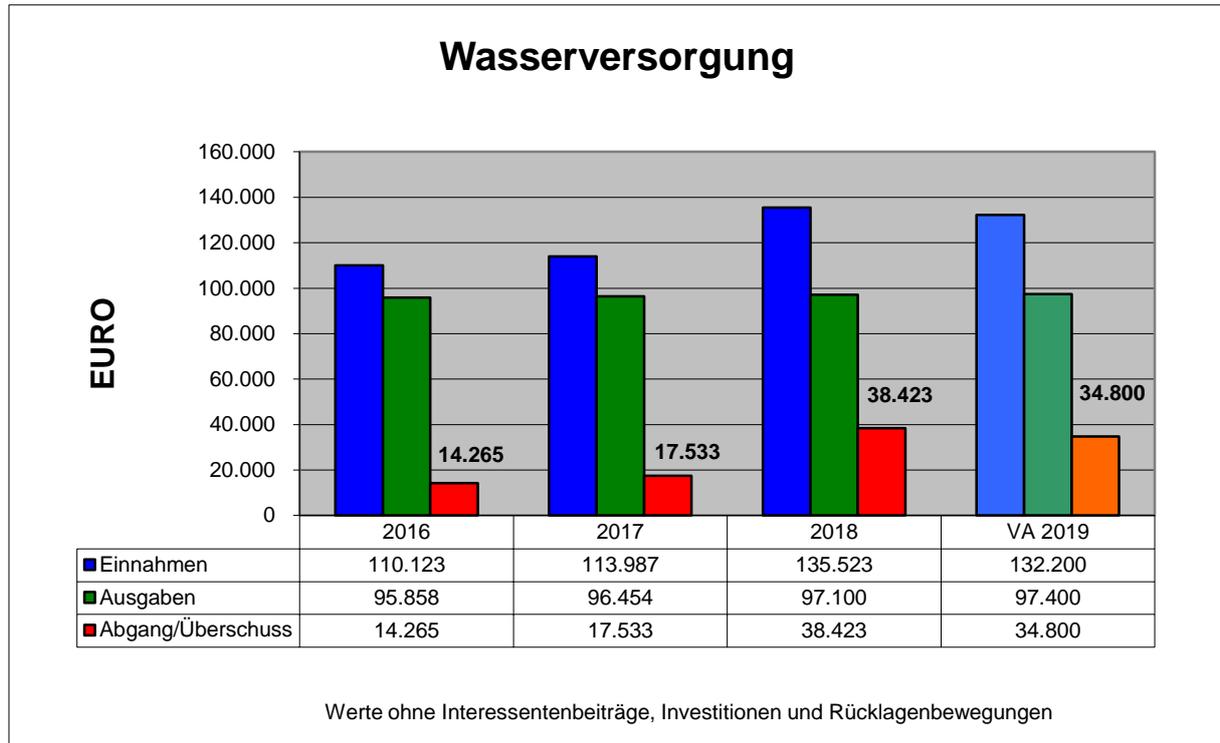
Für die Fremdfirma, die den Winterdienst erledigt, wurden jährliche Ausgaben zwischen rd. 14.700 Euro und rd. 29.200 Euro getätigt.

Im Jahr 2018 wurde eine Vereinbarung mit dem Fremddienstleister getroffen, in der eine Jahresgrundpauschale (Schneeräumung und Streuung inkl. Haftung) in Höhe von rd. 19.200 Euro und die Schneeräumung und Streuung nach tatsächlichen Stunden (95,77 Euro) festgelegt ist.

Die Gemeinde hat die Richtlinien für den Winterdienst (RVS Richtlinie 12.04.12 Organisation und Durchführung der Schneeräumung und Streuung) nicht beschlossen.

Der Gemeinderat sollte im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Winterdienstes einen Beschluss über die Anwendung dieser Richtlinien fassen.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2019 bei 87,16 Prozent (entspricht 1.629 Personen). Die restlichen Haushalte beziehen das Trinkwasser überwiegend von Trinkwasserbrunnen.

Die Wasserleitungsordnung wurde vom Gemeinderat am 16. März 2017 auf Basis des Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde im Zuge der Verordnungsprüfung zur Kenntnis genommen.

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im überprüften Zeitraum immer Überschüsse zwischen rd. 14.300 Euro und rd. 38.400 Euro. Auch der Voranschlag 2019 zeigt einen präliminierten Überschuss in Höhe von 34.800 Euro.

Einnahmen

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum laufende Betriebseinnahmen in Höhe von zwischen rd. 110.100 Euro und rd. 135.500 Euro. Der Großteil von den laufenden Betriebseinnahmen (rd. 91 Prozent oder rd. 109.400 Euro) entfiel auf Einnahmen aus den laufenden Benützungsgebühren.

Gebühren

Die Wassergebührenordnung wurde zuletzt am 14. Dezember 2017 vom Gemeinderat beschlossen und von der Aufsichtsbehörde verordnungsgeprüft.

Anschlussgebühren

Die Höhe der Mindestanschlussgebühren für bebaute Grundstücke (bis 160 m²) entsprach immer den von der Aufsichtsbehörde bekanntgegebenen Mindestgebührensätzen.

Für eine 160 m² übersteigende bebaute Fläche ist eine Gebühr in Höhe von 12,45 Euro (2018) pro m² der Bemessungsgrundlage zu entrichten.

Die Bemessungsgrundlage für bebaute Grundstücke bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeteranzahl der bebauten Fläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauten, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das Wasserleitungsnetz aufweisen. Zur Bemessungsgrundlage zählen auch angebaute Garagen, Kellergaragen, gewerblich genutzte Garagen, Wintergärten, Loggien, überdachte Teilflächen von Balkonen und Terrassen, Kellerbars, Saunen, Waschküchen und Hobbyräume.

Für rein gewerbliche Zwecke dienende Flächen werden folgende Abschläge der Bemessungsgrundlage gewährt:

- für die Gebührenfläche bis zu 200 m² ein Abschlag von 30 Prozent
- für die Gebührenfläche von 201 m² bis 600 m² ein Abschlag von 50 Prozent
- für die Gebührenfläche über 600 m² ein Abschlag von 70 Prozent.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Wasseranschlussgebühr entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Herstellung des Anschlusses des Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage erfolgt.

Die Gemeinde hob im überprüften Zeitraum Wasseranschlussgebühren in Höhe von insgesamt rd. 90.200 Euro ein. Die Einnahmen wurden zweckentsprechend zur Finanzierung von Investitionen und größeren Instandhaltungsmaßnahmen im außerordentlichen Haushalt verwendet.

Die Vorschreibung sowie die Berechnung der Anschlussgebühren wird in der Baurechtsverwaltung Bad Hall erledigt.

Ausnahmegenehmigungen vom Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung wurden weder beantragt noch gewährt.

Benützungsgebühren

Die eingehobenen Benützungsgebühren entsprachen in ihrer Höhe immer den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren bzw. überschritten diese:

	2016	2017	2018
Mindestgebühr des Landes	1,47	1,50	1,53
Errechnete Benützungsg Gebühr	1,75	1,72	1,79
Ausgabendeckung	1,60	1,53	1,32
Kostendeckung	1,89	1,85	1,68
Verbrauch in m ³	59.950	62.934	72.464
angeschlossene Einwohner	1.566	1.629	1.634
Verbrauch pro Einwohner	38,28	38,63	44,35

Die Gemeinde konnte im überprüften Zeitraum immer eine Ausgabendeckung und im Jahr 2018 eine Kostendeckung erreichen.

Im Zusammenhang mit der Ausgaben- und Kostendeckung wird darauf verwiesen, dass der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis die Ermächtigung zur Kalkulation von planmäßigen Überschüssen so versteht, dass sie nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem „Inneren Zusammenhang“ steht.³ Die Aufsichtsbehörde hat im Voranschlagserlass 2018 empfohlen, die Gründe für Überschüsse und den „Inneren Zusammenhang“ in einer Sitzung festzulegen und im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren.

³ Definition: siehe Voranschlagserlass

Die Gemeinde hat daher den „Inneren Zusammenhang“ zu begründen und dies in einer Verhandlungsschrift ausreichend zu dokumentieren.

Die Jahreseinnahmen aus Benützungsgebühren haben sich durch Gebührenerhöhungen und Mehrverbräuche von rd. 101.600 Euro (2016) auf rd. 121.900 Euro (2018) erhöht.

Neben den Benützungsgebühren hob die Gemeinde im überprüften Zeitraum auch Grundgebühren je Anschluss bzw. bei Häusern mit mehreren Nutzungseinheiten, je Nutzungseinheit ein. Die Grundgebühr betrug im überprüften Zeitraum jährlich zwischen 5,45 Euro und 6,36 Euro. Im Jahr 2019 wurde die Grundgebühr auf 13,64 Euro erhöht. Die Gemeinde erzielte daraus jährliche Einnahmen zwischen rd. 3.100 Euro und rd. 5.400 Euro.

Legt man die Wasserverbräuche auf die an die Wasserversorgung angeschlossenen Einwohner um, so errechnet sich ein durchschnittlicher Wasserverbrauch von rd. 40 m³ pro Person. Dieser Verbrauch liegt damit im Landesdurchschnitt.

Bereitstellungsgebühr

In der gültigen Gebührenordnung wurde eine Bereitstellungsgebühr beschlossen. Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasserbereitstellungsgebühr eingehoben. Die Bereitstellungsgebühr betrug in den Jahren 2018 und 2019 7 Cent pro m² Grundfläche. Die Bereitstellungsgebühr wurde erstmals im Jahr 2018 vorgeschrieben, woraus die Gemeinde rd. 2.500 Euro vereinnahmte.

Zählermiete

Die Höhe der Zählermiete wurde zuletzt mit der Gebührenordnung aus dem Jahr 2017 abhängig von der bezogenen Wassermenge beschlossen und beträgt je nach Verbrauch zwischen vierteljährlich 3 Euro und 5,45 Euro.

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum durchschnittlich jährlich rd. 5.600 Euro für die Zählermiete.

Ausgaben

Die Ausgaben betragen im überprüften Zeitraum jährlich zwischen rd. 97.100 Euro und rd. 148.500 Euro.

Mit durchschnittlich rd. 57 Prozent der Ausgaben im Jahr 2018 waren die Zahlungen an den Wasserverband am höchsten, gefolgt von Darlehenstilgungen (rd. 29 Prozent) und Stromkosten (rd. 7 Prozent).

Zahlungen an Wasserverband

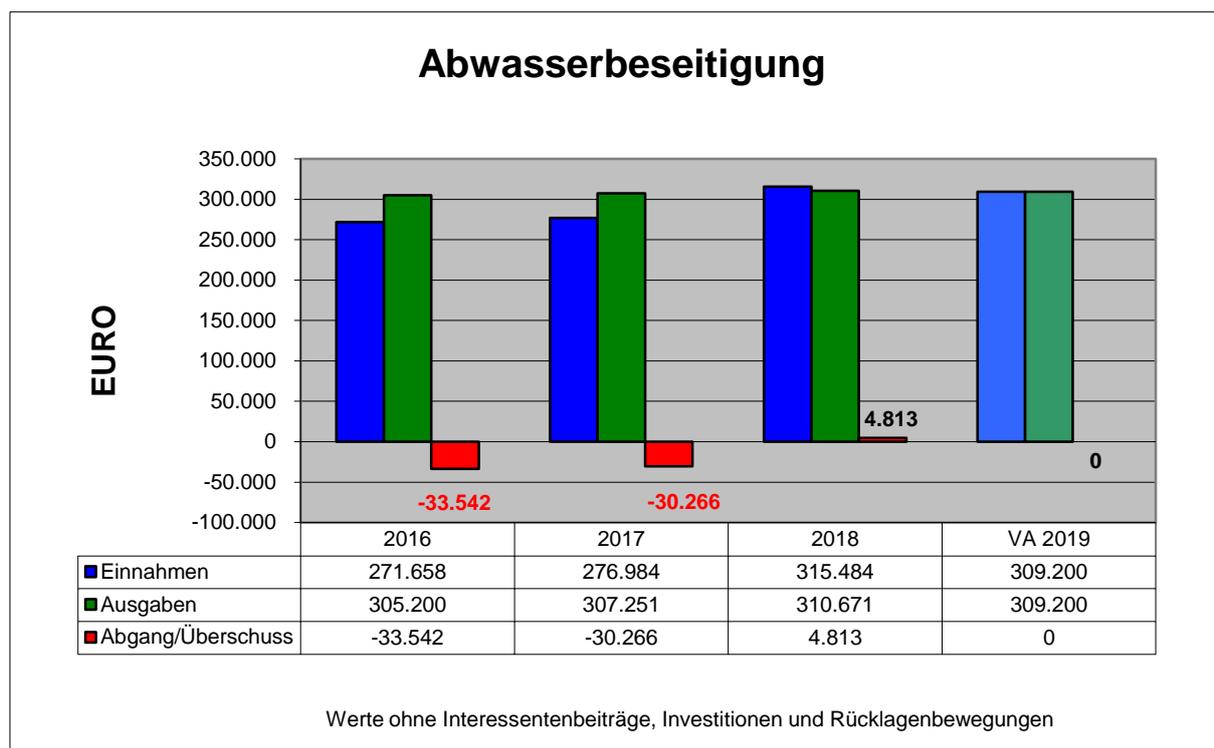
Die Aufteilung der Kosten, die dem Wasserverband aus der Erfüllung seiner Aufgaben erwachsen und nicht anderweitig gedeckt werden können, bestimmt sich bei den Betriebskosten, Baukosten und Rückzahlungen jeweils nach den an den Verbandsanlagen angeschlossenen Einwohnergleichwerten. Der Aufwand für die Geschäftsführung wurde unter den Verbandsmitgliedern gleichmäßig aufgeteilt.

Aufgrund des Einwohnergleichwertes (2018: 17,17 Prozent) verausgabte die Gemeinde für Betriebs- und Verwaltungskosten der Wasserversorgung jährlich zwischen rd. 51.700 Euro und rd. 55.200 Euro an den Wasserverband Kurbezirk Bad Hall.

Die Gemeinde erhält jährlich vom Wasserverband die Voranschläge.

Um eine Überprüfung der Ausgaben und Einnahmen durchführen zu können, sollte sich die Gemeinde auch die Rechnungsabschlüsse vorlegen lassen.

Abwasserbeseitigung



Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2019 bei 80,90 Prozent (entspricht 1.512 Personen).

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung schloss in den Jahren 2016 und 2017 mit Abgängen zwischen rd. 33.500 Euro und rd. 30.300 Euro ab. Im Jahr 2018 konnte erstmals ein Überschuss in Höhe von rd. 4.800 Euro erzielt werden.

Einnahmenseitig haben Steigerungen der Jahreseinnahmen aus den Kanalbenutzungsgebühren um rd. 18,50 Prozent (oder rd. 37.100 Euro), Grundgebühren um rd. 72 Prozent (oder rd. 4.400 Euro) und höhere Tilgungszuschüsse um rd. 45 Prozent (oder rd. 7.400 Euro) zu einer Erhöhung beigetragen, ausgabenseitig haben sich Stromkosten, Kreditzinsen und Förderungen für Senkgruben um insgesamt 6.500 Euro reduziert.

Die Kanalordnung beruht auf einem Beschluss des Gemeinderats vom Jahr 2011 und wurde von der Aufsichtsbehörde verordnungsgeprüft.

Einnahmen

Die laufenden Jahreseinnahmen aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung sind im überprüften Zeitraum von rd. 271.700 Euro auf rd. 315.500 Euro um rd. 16 Prozent (oder rd. 43.800 Euro) gestiegen.

Die Kanalbenutzungsgebühren waren mit durchschnittlich rd. 237.100 Euro (oder rd. 75 Prozent) am höchsten an den Gesamteinnahmen beteiligt, gefolgt von den Schuldendienstesätzen (rd. 44.200 Euro oder rd. 14 Prozent).

Gebühren

Die gültige Kanalgebührenordnung wurde vom Gemeinderat am 14. Dezember 2017 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde verordnungsgeprüft.

Kanalanschlussgebühren

Die Höhe der Mindestanschlussgebühren für bebaute Grundstücke (bis 160 m²) entsprach immer den von der Aufsichtsbehörde bekanntgegebenen Mindestgebührensätzen.

Für eine 160 m² übersteigende bebaute Fläche ist eine Gebühr in Höhe von 20,70 Euro (2018) pro m² der Bemessungsgrundlage zu entrichten.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Kanalanschlussgebühren entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Herstellung des Anschlusses des Grundstücks an das Kanalnetz erfolgt.

Die Vorschreibung sowie die Berechnung der Anschlussgebühren wird in der Baurechtsverwaltung Bad Hall erledigt.

Die Gemeinde hob im überprüften Zeitraum Kanalanschlussgebühren in Höhe von insgesamt rd. 155.400 Euro ein. Die Einnahmen wurden zweckentsprechend zur Finanzierung von Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im außerordentlichen Haushalt verwendet.

Benützungsgebühren

Die eingehobenen Benützungsgebühren entsprachen in ihrer Höhe immer den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren bzw. überschritten diese.

	2016	2017	2018
Mindestgebühr des Landes	3,61	3,68	3,75
Errechnete Benützungsggebühr	4,34	4,14	4,30
Ausgabendeckung	5,83	5,47	2,73
Kostendeckung	5,81	5,43	4,91
Verbrauch in m ³	52.355	56.133	62.140
angeschlossene Einwohner	1.499	1.512	1.517
Verbrauch pro Einwohner	34,93	37,13	40,96

Die Gemeinde konnte nur im Jahr 2018 eine Ausgabendeckung erzielen.

Um eine Kosten- und Ausgabendeckung im Bereich der Abwasserbeseitigung zu erzielen, sollten die Benützungsggebühren angehoben werden.

Die Jahreseinnahmen aus Benützungsggebühren haben sich durch Gebührenerhöhungen und höhere Entsorgungsmengen von rd. 200.050 Euro (2016) auf rd. 237.100 Euro (2018) erhöht.

Legt man die entsorgten Abwassermengen auf die angeschlossenen Einwohner um, so errechnet sich eine durchschnittliche Abwassermenge von rd. 38 m³ pro Person. Dieser Verbrauch liegt damit in Höhe der landesdurchschnittlichen Verbrauchswerte.

Neben den Benützungsggebühren hob die Gemeinde im überprüften Zeitraum auch Grundgebühren je Anschluss bzw. bei Häusern mit mehreren Nutzungseinheiten, je Nutzungseinheit ein. Die Grundgebühr betrug im überprüften Zeitraum zwischen 10,91 Euro und 11,82 Euro. Im Jahr 2019 wurde die Grundgebühr auf 27,27 Euro erhöht. Die Gemeinde erzielte daraus jährliche Einnahmen zwischen rd. 6.200 Euro und rd. 10.600 Euro.

Für ca. 100 Personen wird eine jährliche Pauschalgebühr in Höhe von 35 m³ pro Person eingehoben. Diese Pauschalregelung wurde für Wohnhäuser, die das Abwasser im Gemeindegebiet ableiten, jedoch das Wasser von einer anderen Gemeinde beziehen (kein Zähler vorhanden), festgelegt.

Die Gemeinde sollte die Pauschalgebühr auf den vom Land OÖ empfohlenen Wert von 40 m³ pro Person erhöhen.

38 Haushalte haben einen sehr geringen Wasserverbrauch (unter 20 m³). Wodurch diese geringen Wasserverbräuche resultieren, ist der Gemeinde nicht bekannt.

Da eine Person erfahrungsgemäß jährlich zwischen 40 m³ und 50 m³ verbraucht, sollte bei Haushalten mit geringen Wasserverbräuchen eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen werden.

Da viele Haushalte einen niedrigen Wasserverbrauch haben, sollte für die Abgeltung der vom tatsächlichen Abwasseranfall unabhängigen Kosten die weitere Erhöhung der Grundgebühr angedacht werden.

Bereitstellungsgebühr

In der gültigen Gebührenordnung wurde eine Bereitstellungsgebühr beschlossen. Für die Bereitstellung des Kanalnetzes wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Kanalbereitstellungsgebühr erhoben. Die Bereitstellungsgebühr betrug in den Jahren 2018 und 2019 14 Cent pro m² Grundfläche.

Die Bereitstellungsgebühr wurde erstmals im Jahr 2018 vorgeschrieben, woraus die Gemeinde rd. 5.800 Euro vereinnahmte.

Wasserverbrauch

Die Abwassermengen waren gegenüber den über die öffentliche Wasserversorgung bezogenen Wassermengen niedriger:

	2016	2017	2018
Entsorgte Abwassermenge (m ³)	52.355	56.133	62.140
Wasserbezug (m ³)	59.950	62.934	72.464
Differenz (m ³)	7.595	6.801	10.324

Ein Teil der Differenzen sind damit zu begründen, dass ca. 100 Personen an die Wasserversorgung angeschlossen sind, jedoch die Abwässer über Abwasseranlagen einer Nachbargemeinde ableiten. Der Großteil der Differenzen konnte aber während der Gebarungseinschau nicht begründet werden.

Die Gemeinde hat den Differenzen auf den Grund zu gehen.

Ausgaben

Die Ausgaben betragen im überprüften Zeitraum jährlich zwischen rd. 310.700 Euro und rd. 334.700 Euro.

Mit durchschnittlich rd. 47 Prozent der Ausgaben im Jahr 2018 waren die Zahlungen für Darlehenstilgungen am höchsten, gefolgt von Zahlungen an den Wasserverband Kurbezirk Bad Hall (rd. 40 Prozent).

Zahlungen an den Wasserverband

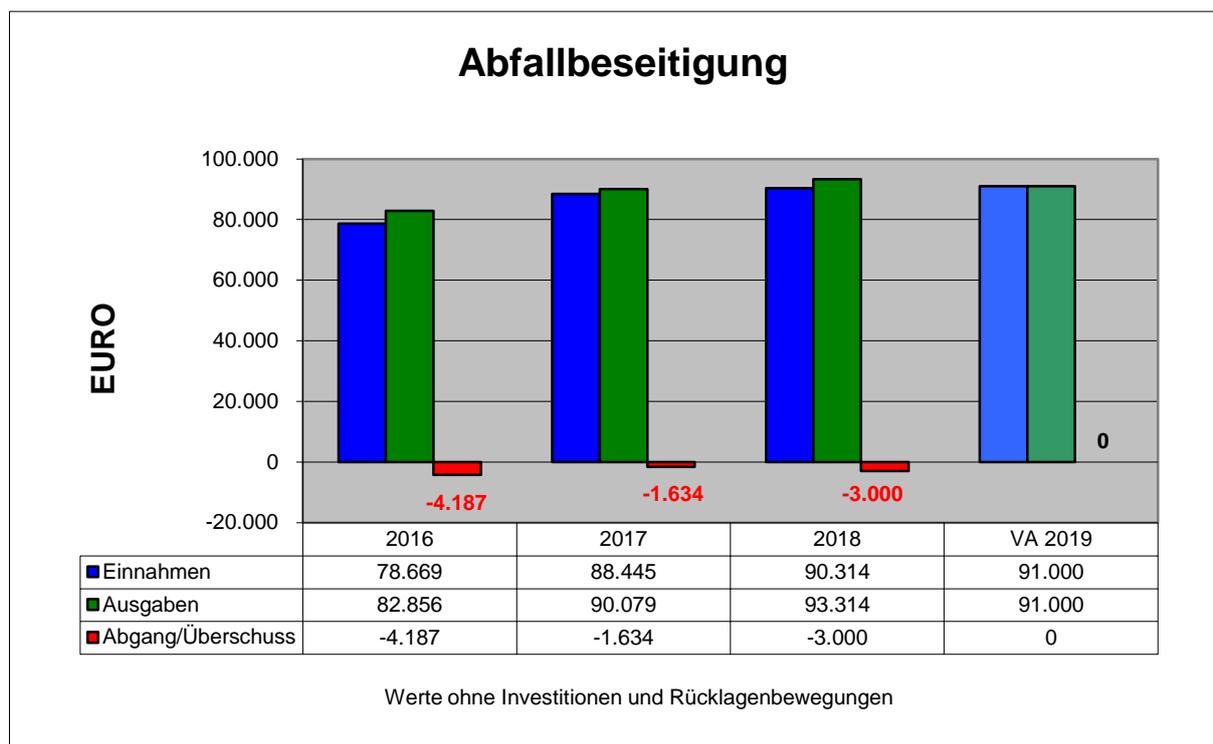
Die Aufteilung der Kosten, die dem Wasserverband aus der Erfüllung seiner Aufgaben erwachsen und nicht anderweitig gedeckt werden können, bestimmt sich bei den Betriebskosten, Baukosten und Rückzahlungen jeweils nach den an den Verbandsanlagen angeschlossenen Einwohnergleichwerten. Der Aufwand für die Geschäftsführung wurde unter den Verbandsmitgliedern gleichmäßig aufgeteilt.

Aufgrund des Einwohnergleichwertes (2018: 10,39 Prozent) leistete die Gemeinde für Betriebs- und Verwaltungskosten der Abwasserbeseitigung jährlich zwischen rd. 51.700 Euro und rd. 55.200 Euro an den Wasserverband Kurbezirk Bad Hall.

Die Gemeinde erhält jährlich vom Wasserverband die Voranschläge.

Um eine Überprüfung der Ausgaben und Einnahmen durchführen zu können, sollte sich die Gemeinde auch die Rechnungsabschlüsse vorlegen lassen.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung schloss im überprüften Zeitraum mit Abgängen zwischen rd. 1.600 Euro und rd. 4.200 Euro ab. Im Voranschlag 2019 wurde der Betrieb der Abfallbeseitigung ausgeglichen präliminiert.

Einnahmenseitig haben Erhöhungen der Benützungsgebühren dazu geführt, dass die Jahreseinnahmen von rd. 78.670 Euro (2016) auf rd. 90.300 Euro (2018) gestiegen sind.

Ausgabenseitig hat der Anstieg des Abfallwirtschaftsbeitrags an den Bezirksabfallverband um rd. 2.400 Euro sowie Mehrausgaben für Transportkosten in Höhe von rd. 5.100 Euro zu einem Mehraufwand beigetragen.

Die Abfallgebühren haben sich im überprüften Zeitraum um rd. 12 Prozent erhöht. Für das Jahr 2020 ist eine Jahresgrundgebühr in Höhe von 29,70 Euro je Haushalt im Gemeinderat beschlossen worden.

Die Gebühren wurden jährlich im Rahmen der Voranschlagsbeschlussfassung festgesetzt. Die Abfallgebührenordnung stammt noch aus dem Jahr 1996 und wurde auf Grund der Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 1990 beschlossen. Neben der Festsetzung der Gebühren wurden auch inhaltliche Änderungen der Gebührenordnung durchgeführt.

Da dieses Gesetz bereits außer Kraft getreten ist und durch das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 ersetzt wurde sowie durch die inhaltlichen Änderungen, ist die Abfallgebührenordnung neu zu beschließen.

Rund 43 Prozent der Haushalte in Adlwang haben eine Biomülltonne.

Eine Abfallanalyse wurde bereits seit längerer Zeit nicht durchgeführt.

Die Gemeinde sollte daher den Bezirksabfallverband beauftragen, eine Abfallanalyse durchzuführen, um Auskunft über das Abfall- und Trennverhalten der Bevölkerung zu erhalten und allfälligen Fehlentwicklungen entgegenwirken zu können.

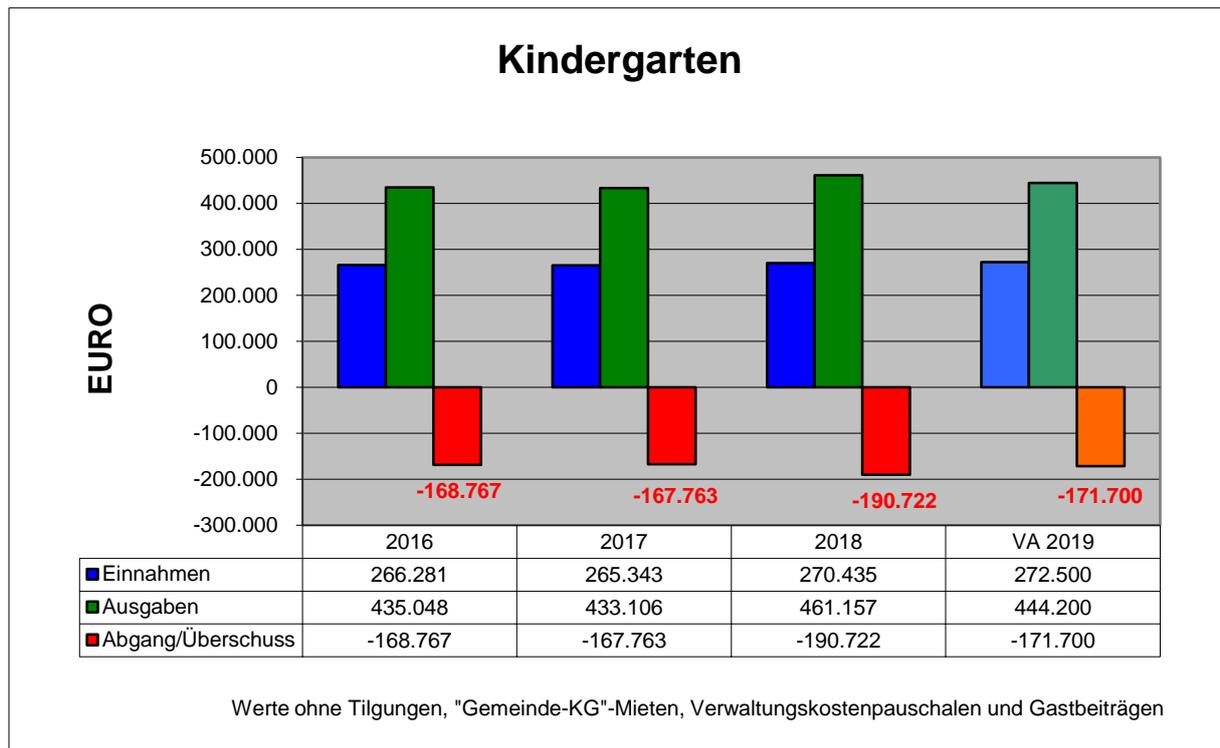
Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich jährlich rd. 1.200 Euro. Dies erscheint im Vergleich zu anderen Gemeinden als sehr gering.

Der Höhe der Verwaltungskostentangente ist auf deren Richtigkeit hin zu überprüfen.

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in ihren Prüfberichten zu den Rechnungsabschlüssen mehrmals schon darauf hingewiesen, dass der Betrieb der Abfallbeseitigung auszugleichen ist.

Eine Ausgabendeckung ist mit einer dementsprechenden Gebührengestaltung nachhaltig abzusichern.

Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im überprüften Zeitraum 4-gruppig geführt. Seit dem Kindergartenjahr 2019/2020 wird der Kindergarten 5-gruppig geführt. Im Kindergartenjahr 2018/2019 besuchten insgesamt rd. 81 Kinder den Kindergarten. 3 Gruppen wurden von durchschnittlich 22 Kindern besucht, die Integrationsgruppe mit 3 Integrationskindern wurde von durchschnittlich 15 Kindern besucht.

Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag von 06:45 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet.

Das Kindergartenjahr beginnt am ersten Montag im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres. Die Weihnachtsferien beginnen am 23. Dezember und enden am 6. Jänner jeden Jahres. Die Osterferien dauern eine Woche. Die Hauptferien beginnen 3 Wochen nach Schulschluss.

Die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung wurde im März 2018 erlassen. Bei den Weihnachtsferien ist der Termin mit den Jahreszahlen (23. Dezember 2018 bis 6. Jänner 2019) festgelegt, somit hätte in den Folgejahren wieder eine Kinderbetreuungseinrichtungsordnung erlassen werden müssen.

Eine neue Kinderbildung- und -betreuungseinrichtungsordnung sollte ohne Jahreszahlen erlassen werden (Die Weihnachtsferien beginnen am 23. Dezember und enden am 6. Jänner jeden Jahres).

Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat die Oö. Elternbeitragsverordnung beschlossen, womit der Besuch des Kindergartens ab 13:00 Uhr für alle Kinder kostenpflichtig ist. Es wurden ein Mindestbeitrag von 42 Euro und ein Höchstbeitrag von 111 Euro festgesetzt. Daraus erzielte die Gemeinde im Jahr 2018 Einnahmen in Höhe von rd. 15.500 Euro.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind und je Gruppe auf:

	2016	2017	2018
Gruppenanzahl	4	4	4
Kinderanzahl	75	76	81
Jahresabgang	168.767	167.763	190.722
Abgang je Kind	2.250	2.207	2.355
Abgang je Gruppe	42.192	41.941	47.681

Ausgehend von den landesweiten Durchschnittswerten der Abgänge pro Kindergartengruppe wurden diese im überprüften Zeitraum zwischen rd. 5.800 Euro und rd. 10.700 Euro überschritten. Gründe dafür sind einerseits in den Personalkosten für die freigestellte Kindergartenleiterin, andererseits aber auch in den Öffnungszeiten zu suchen.

Die Gemeinde sollte die im Vergleich zu anderen Gemeinden großzügiger geregelten Tages- und Jahresöffnungszeiten auf deren Bedarf hinterfragen. Ein geringerer Betreuungsbedarf in den Sommermonaten könnte auch durch einen (kostenpflichtigen) „Sommerkindergarten“ abgedeckt werden.

Besuchfrequenz

Wie eine Einsicht in die Anwesenheitslisten 2018/2019 der Kinder ergab, ging gleichzeitig mit Beginn der Schul-Sommerferien die Anzahl der Kinder, die den Kindergarten besuchten, deutlich von rd. 81 Kinder auf durchschnittlich 28 Kinder zurück. Für die Öffnung an Zwickeltagen sowie in den Semesterferien wurde vorher eine Bedarfserhebung durch die Kindergartenleiterin durchgeführt.

Da der Betrieb des Kindergartens jährlich einen hohen Zuschussbedarf durch die Gemeinde erfordert, ist auf eine den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit entsprechende Betriebsführung besonderes Augenmerk zu legen. Dazu ist es notwendig, regelmäßig zu überprüfen, inwieweit der Bedarf den Aufwand rechtfertigt. Gerade erfahrungsgemäß besucherschwächeren Öffnungszeiten (Ferienzeiten, Randzeiten) ist dabei besonderes Augenmerk zu schenken.

Personaleinsatz

Im Kindergarten waren im Kindergartenjahr 2018/2019 insgesamt 4 Pädagoginnen im Gruppendienst, eine Pädagogin als Stützkraft, eine Pädagogin zur Sprachförderung und eine Pädagogin als freigestellte Leiterin sowie 4 Kindergartenhelferinnen und ein Zivildienstler in der Kinderbetreuung tätig. Helferinnen sind neben ihrem Einsatz in den Gruppen auch als Begleitpersonen beim Kindergartenentransport tätig und nehmen diverse Aufräumarbeiten und Reinigungstätigkeiten wahr.

Anhand der Dienstpläne wurden für den Referenzzeitraum 2018/2019 die im Kinderdienst in der Gruppe getätigten Stunden der Pädagoginnen und Helferinnen erhoben. Daraus geht hervor, dass täglich zwischen 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr alle Pädagoginnen anwesend sind. Danach verringert sich die Kinderbetreuung auf eine Pädagogin am Nachmittag. Ein Abgleich mit der Anzahl der anwesenden Kinder ergab einen bedarfsgerechten Einsatz des Personals.

Mehrstunden

Aus einer vorgelegten Aufstellung über Zeitguthaben aus Mehrstunden per 31. Dezember 2018 geht hervor, dass die Pädagoginnen über Guthaben von zwischen 7,5 und 50 Stunden verfügten. Diese Mehrstunden wurden größtenteils durch Vertretungen, Fortbildungen, Feste, Veranstaltungen und Dienstbesprechungen aufgebaut.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die §§ 8 und 9 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsdienstgesetz 2014 (Oö. KBB-DG 2014) verwiesen. Darin ist unter anderem geregelt, dass pädagogischen Fachkräften zur Vorbereitung der Bildungsarbeit, für die Zusammenarbeit mit den Eltern, für Besprechungen zur Koordinierung gemeinsamer Fragen der Bildungs- und Erziehungsarbeit und administrative Aufgaben in Kindergärten 7 Stunden pro Woche zur Verfügung stehen. Leiterinnen erhalten zusätzlich doppelt so viele Stunden, als die betreffende Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung Gruppen hat.

Mehrstunden können damit nur für solche Tätigkeiten erworben werden, die nicht in den im Oö. KBB-DG 2014 definierten und im Beschäftigungsausmaß bereits enthaltenen Vorbereitungszeiten und Leiterstunden enthalten sind.

Die Zeitguthaben von Kindergartenhelferinnen betragen zum Teil zwischen 5 und 35 Stunden.

Die Urlaubsreste der Bediensteten des Kindergartens bewegten sich Ende des Jahres 2018 im akzeptablen Rahmen. Lediglich bei einer Bediensteten war ein Urlaubsrest mit 370 Stunden höher.

Mit den vereinbarten Beschäftigungsausmaßen sollte grundsätzlich das Auslangen gefunden werden. Der Erwerb von Mehr- und Überstunden sollte vorher mit der Gemeinde abgestimmt werden, welche die Notwendigkeit und die Dauer von Tätigkeiten, die nicht in der Dienstzeit abgewickelt werden können, festzustellen und festzulegen hat.

Materialbeitrag

Im überprüften Zeitraum wurde ein jährlicher Materialbeitrag in Höhe von 99 Euro pro Kind beschlossen. Daraus erzielte die Gemeinde Jahreserlöse zwischen rd. 6.400 Euro und rd. 9.100 Euro. Wie eine Einsicht in die Kontoblätter ergab, konnte damit der Ankauf von Bastelmaterial gegenfinanziert werden.

Die Ausgaben für Bastelmaterial wurden unter der Kontogruppe „401000 – Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens“ verbucht.

Ausgaben für Bastelmaterial sind in Zukunft unter der Kontogruppe „425“ zu verbuchen.

In diesem Zusammenhang wird noch angemerkt, dass unter der Kindergartengebarung auch die Materialbeiträge der Krabbelstube eingenommen wurden.

In Zukunft sind die Materialbeiträge der Krabbelstube dem Haushaltsansatz „240800“ zuzuordnen.

Landesförderungen

Die Gemeinde erhielt jährlich vom Land Oberösterreich gemäß § 30 Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Oö. KBBG) einen Beitrag zum laufenden Aufwand. Die Beiträge, die anhand der von der Gemeinde für den Referenzzeitraum im Oktober jeden Jahres bekanntgegebenen Daten errechnet wurden, unterschritten in den Jahren 2016, 2018 und 2019 den höchstmöglichen Förderbetrag für 4 Gruppen um zwischen rd. 2.600 Euro und rd. 7.700 Euro:

	2016	2017	2018	2019
Maximalbeitrag	205.684	208.280	200.310	204.977
erhalten	201.886	209.379	197.743	197.320
Differenz	-3.798	1.099	-2.567	-7.658

Des Weiteren wurden in den Jahren 2016 bis 2018 seitens des Landes Oberösterreich Sonderförderungen in Höhe von insgesamt rd. 22.100 Euro gewährt.

Neben dieser Förderung erhielt die Gemeinde auch einen Kostenersatz gemäß § 35 Oö. KBBG zur Mitfinanzierung der Personalkosten einer Stützkraft. Die Maximalförderungen wurden im überprüften Zeitraum jährlich unterschritten:

	2016	2017	2018	2019
Maximalbetrag	17.192	49.233	41.407	28.316
erhalten	16.018	45.798	39.340	26.317
Differenz	-1.174	-3.435	-2.067	-1.999

Mit diesem Landesbeitrag konnten durchschnittlich 94 Prozent der Personalausgaben der Stützkraft finanziert werden.

In Zukunft ist darauf zu achten, dass die Stützkraft nur entsprechend dem geförderten Bedarf beschäftigt wird.

Gastbeiträge

Die Gemeinde entrichtete in den Jahren 2016 und 2017 jährliche Gastbeiträge zwischen rd. 300 Euro und rd. 700 Euro an andere Gemeinden. Im Jahr 2018 wurden keine Gastbeiträge ausbezahlt.

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum jährliche Gastbeiträge zwischen rd. 13.200 Euro und rd. 22.900 Euro für Kinder aus anderen Gemeinden, die den Kindergarten in Adlwang besuchten. Die Gemeinde hob im überprüften Zeitraum den von der Aufsichtsbehörde bekanntgegebenen Gastbeitrag ein. Dieser betrug zuletzt 111 Euro (Kind über 3 Jahre bis Schuleintritt) und 268,50 Euro (Kind unter 3 Jahren).

Kindergartentransport

Wie aus der aktuellen Kindergartentransportliste hervorgeht, nehmen rd. 48 Kinder den Kindergartentransport in der Früh und rd. 51 Kinder den Kindergartentransport zu Mittag in Anspruch. Die Kinder werden in 2 Bussen transportiert, die Kindergartenbusbegleitung erfolgt durch Kindergartenhelferinnen.

Die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesene Gebarung des Kindergartentransports wies einen jährlichen Abgang zwischen rd. 5.100 Euro und rd. 9.200 Euro aus. Der Personalaufwand für den Kindergartentransport wurde jedoch nicht zahlenmäßig unter der Kostenstelle erfasst.

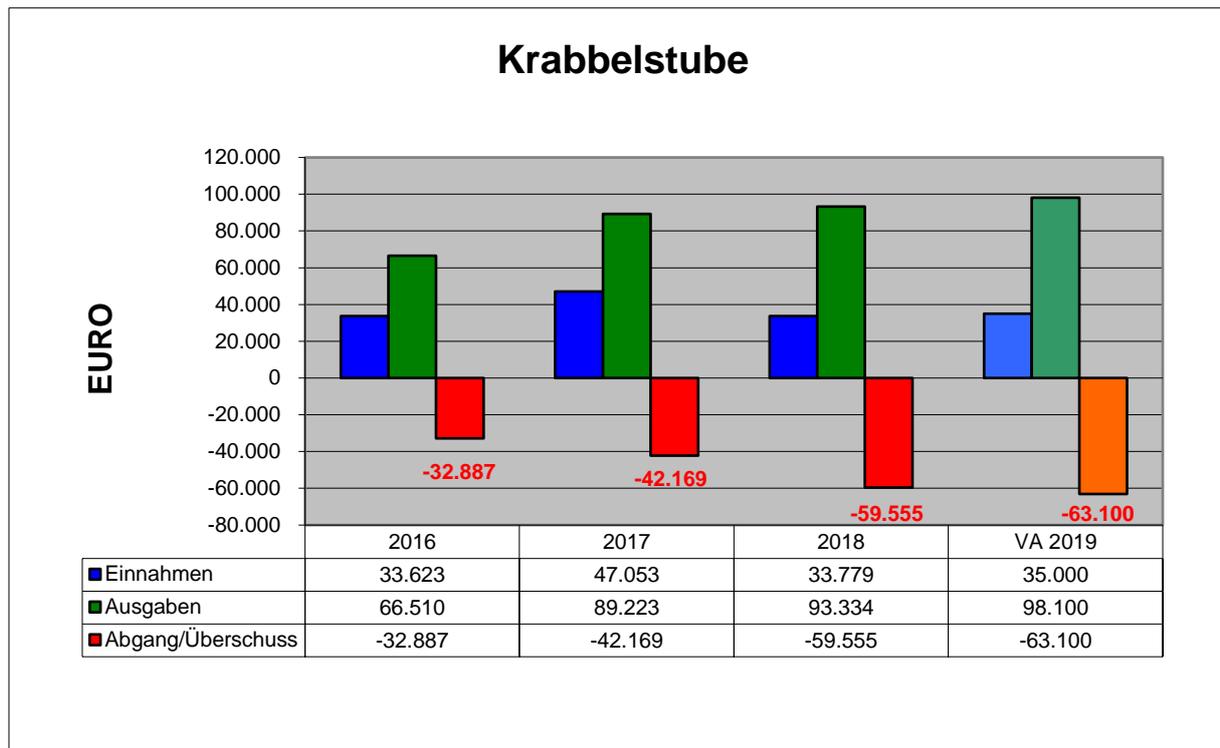
In Zukunft sind diese Personalkosten gesondert dem Haushaltsansatz „2407x“ zuzuordnen.

Die Gemeinde hob bis zum Jahr 2018 einen Transportkostenbeitrag von 8 Euro ein. Seit dem Jahr 2018 hebt die Gemeinde einen Transportkostenbeitrag in Höhe von 12 Euro ein. Daraus resultierten Jahreseinnahmen zwischen rd. 3.700 Euro und rd. 4.600 Euro.

Laut den vorliegenden Fahrplänen ist das Kindergartenpersonal, das die Busbegleitung vornimmt, rd. 10 Stunden pro Woche damit beschäftigt.

Der Personalaufwand, der aufgrund der Busbegleitung entsteht, ist zu errechnen und bei fehlender Gegenfinanzierung aus Elternbeiträgen eine schrittweise Erhöhung der Elternbeiträge auf 25 Euro pro Monat vorzunehmen.

Krabbelstube



Die gemeindeeigene Krabbelstube wurde im überprüften Zeitpunkt 1-gruppig geführt. Die Krabbelstube ist wochentags täglich von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. Der Krabbelstubenbetrieb beginnt am ersten Montag im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres. Die Weihnachtsferien beginnen am 23. Dezember und enden am 6. Jänner jeden Jahres. Die Osterferien dauern eine Woche. Die Hauptferien beginnen 3 Wochen nach Schulschluss.

Die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung wurde im März 2018 erlassen. Bei den Weihnachtsferien ist der Termin mit den Jahreszahlen (23. Dezember 2018 bis 6. Jänner 2019) festgelegt, somit hätte in den Folgejahren wieder eine Kinderbetreuungseinrichtungsordnung erlassen werden müssen.

Eine neue Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung sollte ohne Jahreszahlen erlassen werden (Die Weihnachtsferien beginnen am 23. Dezember und enden am 6. Jänner jeden Jahres).

Die Erhöhung des Abgangs im Jahr 2018 ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde um rd. 15.000 Euro weniger Landesförderung erhalten hat.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl der Krabbelstube in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kind auf:

	2016	2017	2018
Gruppenanzahl	1	1	1
Kinderanzahl	12	12	11
Jahresabgang	32.887	42.169	59.555
Abgang je Kind	2.741	3.514	5.414
Abgang je Gruppe	32.887	42.169	59.555

Ausgehend von den gemeindespezifischen Durchschnittswerten der Abgänge pro Krabbelstübengruppe wurden diese im Jahr 2017 und 2018 um zwischen rd. 3.700 Euro und rd. 21.600 Euro überschritten.

Die Gemeinde sollte die im Vergleich zu anderen Gemeinden großzügiger geregelten Tages- und Jahresöffnungszeiten auf deren Bedarf hinterfragen. Ein geringerer Betreuungsbedarf in den Sommermonaten könnte auch durch eine (kostenpflichtige) „Sommerkrabbelstübengruppe“ abgedeckt werden.

Personal

Die Kinder wurden im Referenzzeitraum 2018/2019 von insgesamt eine Kindergartenpädagogin und eine Helferin betreut. Die Pädagogin ist mit einem Beschäftigungsausmaß von 38,5 Wochenstunden und die Helferin mit einem Beschäftigungsausmaß von 27,5 Wochenstunden angestellt.

Besucherfrequenz

Wie eine Einsicht in die Anwesenheitslisten der Kinder ergab, ging gleichzeitig mit Anfang der Schul-Sommerferien die Anzahl der Kinder, welche die Krabbelstube besuchten, von rd. 12 auf rd. 6 Kinder zurück.

Da der Betrieb des Kindergartens jährlich einen hohen Zuschussbedarf durch die Gemeinde erfordert, ist auf eine den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit entsprechende Betriebsführung besonderes Augenmerk zu legen. Dazu ist es notwendig, regelmäßig zu überprüfen, inwieweit der Bedarf den Aufwand rechtfertigt. Gerade erfahrungsgemäß besucherschwächeren Öffnungszeiten (Ferienzeiten, Randzeiten) ist dabei besonderes Augenmerk zu schenken.

Generell sollte die Krabbelstube erst ab einer definierten Mindestkinderanzahl geöffnet werden, da jeder Öffnungstag mit einem dementsprechend hohen Personalaufwand verbunden ist.

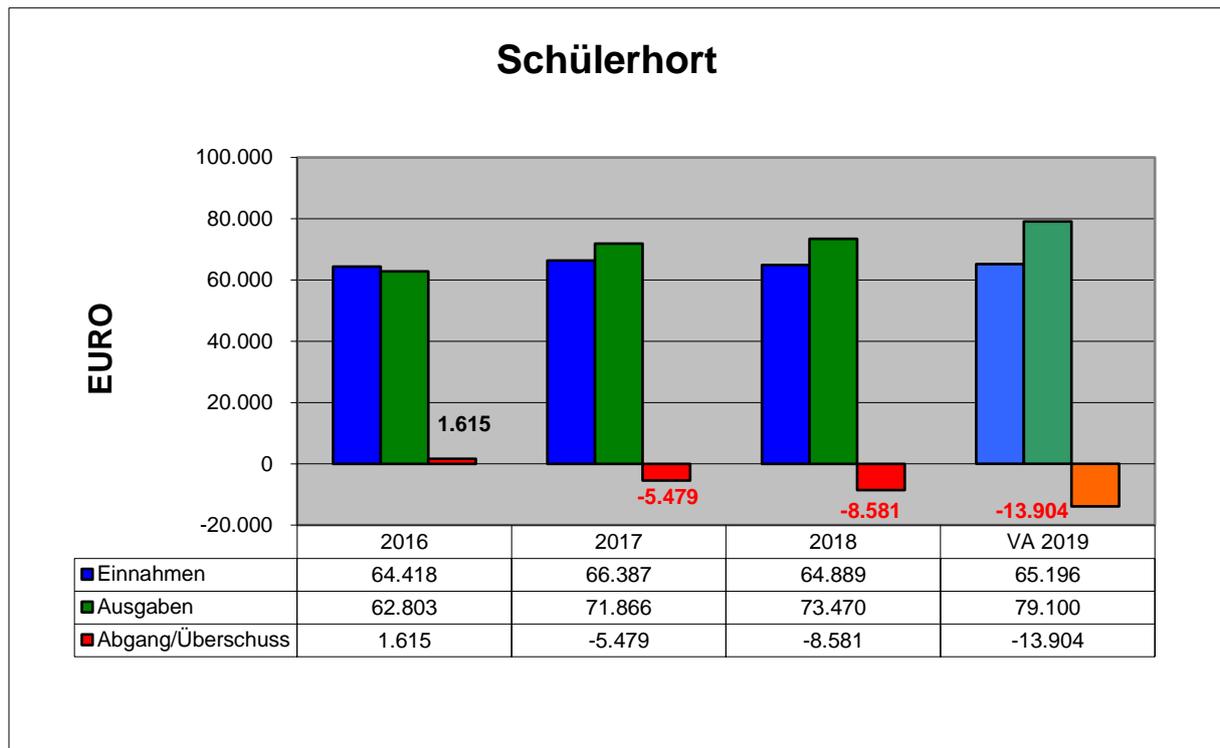
Landesförderungen

Die Gemeinde erhielt jährlich vom Land Oberösterreich gemäß § 30 Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Oö. KBBG) einen Beitrag zum laufenden Aufwand. Die Beiträge, die anhand der von der Gemeinde für den Referenzzeitraum im Oktober jeden Jahres bekanntgegebenen Daten errechnet wurden, unterschritten den höchstmöglichen Förderbetrag für eine Gruppe um zwischen rd. 4.400 Euro und rd. 5.400 Euro.

	2016	2017	2018	2019
Maximalbeitrag	36.228	36.679	38.179	39.069
erhalten	30.802	32.282	33.779	33.820
Differenz	-5.426	-4.398	-4.400	-5.249

Neben dieser Förderung erhielt die Gemeinde in den Jahren 2016 und 2017 jeweils eine Sonderförderung in Höhe von 3.000 Euro.

Schülerhort



Der gemeindeeigene Hort wurde im überprüften Zeitraum 1-gruppig, als Integrationsgruppe, geführt. Durchschnittlich 19 Kinder besuchten täglich den Hort. Aufgrund des Platzsharings (2- bzw. 3 Tage Inanspruchnahme des Hortes) waren im überprüften Zeitraum zwischen 25 und 30 Kinder im Hort angemeldet.

Die Jahresöffnungszeiten des Hortes orientieren sich an jenen des Kindergartens und der Krabbelstube.

Der Hort ist Montag bis Freitag von 11:15 Uhr bis 17:30 Uhr und an schulautonomen Tagen von 06:45 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Die Kinder wurden im Schuljahr 2018/2019 von 3 Pädagoginnen mit einem Beschäftigungsausmaß von 37 Wochenstunden, 8,5 Wochenstunden und 8 Wochenstunden, einer Stützpädagogin mit einem Beschäftigungsausmaß von 24,75 Wochenstunden bzw. 13 Wochenstunden⁴ und einer Helferin mit einem Beschäftigungsausmaß von 9,25 Wochenstunden betreut.

Die Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Oö. KBBG von 25 Wochenstunden wurde während der Schulzeit mit 31,25 Wochenstunden übererfüllt, in den Ferienzeiten ist die Überschreitung bei 46,25 Wochenstunden noch höher.

Die Gemeinde hat neben den monatsweisen Aufzeichnungen auch tageweise Aufzeichnungen mit Zeitangaben über die Verweildauer der Kinder von der Kindergartenleiterin einzufordern.

Anhand dieser Aufzeichnungen sind dann die Öffnungszeiten festzulegen, wobei der Besuch von mindestens 10 Kindern für eine Öffnung erforderlich ist (§ 7 Oö. KBBG). Auf die Besucheranzahl in den Randzeiten und in Ferienzeiten ist dabei besonderes Augenmerk zu legen.

⁴ Ein Integrationskind ist aufgrund von Therapien teilweise 3 Wochen nicht im Hort; für diese 3 Wochen wird das Beschäftigungsausmaß der Stützkraft reduziert.

Gebahrung

Die Gebahrung des Horts schloss im Jahr 2016 mit einen Überschuss in Höhe von rd. 1.600 Euro ab. In den Folgejahren schloss der Hort jährlich mit Abgängen zwischen rd. 5.500 Euro und 8.600 Euro ab.

Die Erhöhung des Abgangs ist darin begründet, dass sich bei gleichbleibenden Einnahmen die Ausgaben (Personalkosten) um rd. 10.700 Euro erhöht haben.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch, dass die Betriebskosten nicht der Gebahrung des Horts zugeordnet wurden. Die Betriebskosten sind in der Gebahrung des Kindergartens enthalten. Bei Einrechnung dieser Kosten würde sich der Abgang nochmals erhöhen.

In Zukunft sind die laufenden Betriebsausgaben den dazu vorgesehenen Haushaltsansätzen anteilmäßig zuzuordnen.

Die Einnahmen der Elternbeiträge haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 13.900 Euro auf rd. 18.800 Euro erhöht.

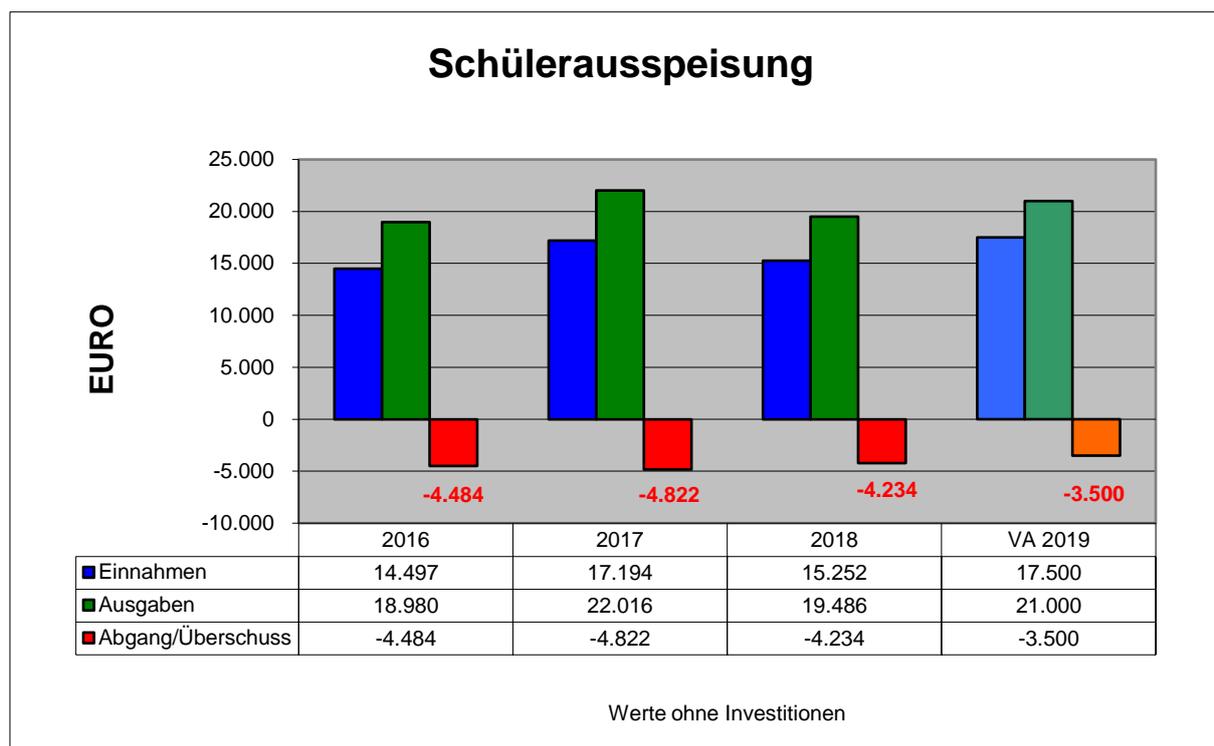
Landesförderungen

Die Beiträge, die anhand der von der Gemeinde für den Referenzzeitraum im Oktober jeden Jahres bekanntgegebenen Daten errechnet wurden, unterschritten den höchstmöglichen Förderbetrag für eine Gruppe um zwischen rd. 1.100 Euro und rd. 3.900 Euro.

	2016	2017	2018	2019
Maximalbeitrag	31.429	31.831	31.831	32.573
erhalten	29.259	30.732	29.081	28.633
Differenz	-2.170	-1.099	-2.750	-3.940

Neben dieser Förderung erhielt die Gemeinde in den Jahren 2016 und 2017 eine Sonderförderung in Höhe von insgesamt rd. 4.900 Euro.

Schülerausspeisung



Kinder des Horts und des Kindergartens erhalten eine Verpflegung im Rahmen der Schülerausspeisung. Das Essen wird vom Diakoniewerk Bad Hall zubereitet und zum Schul- bzw. Kindergartengebäude geliefert. Die Ausgabe des Essens wird von Kindergartenhelferinnen übernommen. Die Schülerausspeisung begann im überprüften Zeitraum jährlich im September und endete im Juli.

Im Jahr 2016 wurden rd. 5.650 Portionen, im Jahr 2017 rd. 6.900 Portionen und im Jahr 2018 rd. 6.150 Portionen in der 11-monatigen Ausspeisung konsumiert.

Die Ursache für die Verringerung der Portionen ist sicherlich darin zu suchen, dass mit Einführung der kostenpflichtigen Nachmittagsbetreuung im Kindergarten auch die Zahl der Kinder, die die Ausspeisung in Anspruch nehmen, zurück gegangen ist.

Gebärung

Die Schülerausspeisung verzeichnete im überprüften Zeitraum Abgänge zwischen rd. 4.200 Euro und rd. 4.800 Euro. Im Voranschlag 2019 ist wiederum ein Fehlbetrag in Höhe von 3.500 Euro vorgesehen worden.

Die Personalausgaben sind in der Gebärung des Kindergartens und die Betriebskosten in der Gebärung der Volksschule dargestellt. Bei Anrechnung der Personalausgaben sowie Betriebskosten würde sich der Abgang entsprechend erhöhen.

In Zukunft sind die laufenden Betriebsausgaben sowie der Personalaufwand der Schülerausspeisung anteilmäßig zuzuordnen.

Essensbeiträge

Die Höhe der Essensbeiträge für Kinder ist im überprüften Zeitraum mit 2,80 Euro je Portion gleich geblieben. Für Lehrer und Erwachsene, die an der Ausspeisung teilnehmen, ist der Portionspreis bei 4 Euro gleich geblieben.

Die Preise für den Ankauf des Essens haben sich im selben Zeitraum von 3,70 Euro auf 3,80 Euro erhöht. Somit konnten im überprüften Zeitraum die Portionsausgaben nicht mit den Einnahmen gedeckt werden.

Somit musste die Gemeinde jede Portion mit rd. 1 Euro bezuschussen. Bei Einrechnung der Personal- und Betriebskosten würde sich der Zuschussbedarf der Gemeinde wesentlich erhöhen.

Die Gemeinde sollte zur Erreichung einer höheren Ausgabendeckung den Essensbeitrag erhöhen.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hielt in den Jahren 2016 und 2018 jährlich 5 Sitzungen ab. Im Jahr 2017 fanden nur 2 Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, womit das Mindestanforderung gemäß § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 von 5 Sitzungen pro Jahr nicht erfüllt wurde.

In Zukunft hat der Prüfungsausschuss neben der Rechnungsabschlussprüfung zu mindestens 4 Sitzungen zusammen zu treten.

Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche der Gemeinderat im Voranschlag festgelegt hat, wurden nicht eingehalten:

	2016	2017	2018
Repräsentationsausgaben (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	5.168	5.528	5.705
Höchstgrenze lt. VA	2.500	2.500	2.500
getätigte Ausgaben	3.012	2.723	2.862
Inanspruchnahme in % des VA	120	109	114
Verfügunsmittel (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	10.337	11.055	11.410
Höchstgrenze lt. VA	4.000	4.000	4.000
getätigte Ausgaben	4.636	4.319	4.600
Inanspruchnahme in % des VA	116	108	115

Die vom Gemeinderat im Voranschlag festgelegten Höchstgrenzen dürfen vom Bürgermeister nicht überschritten werden.

Allerdings wurde in diesem Zusammenhang festgestellt, dass unter den Verfügungsmitteln auch laufend Ausgaben für den Ankauf von Säuglingsgutscheinen, Neugeborenenboxen und Ausgaben für Veranstaltungen des Ferienkalenders verbucht wurden.

Grundsätzlich sollten diese Ausgaben unter dem Ansatz „Sonstige Einrichtungen und Sozialmaßnahmen – Ansatz 439“ verbucht werden.

In Zukunft ist auf eine exakte Verbuchung zu achten und sind in den Voranschlägen dementsprechende Beträge bei den dafür vorgesehenen Haushaltsstellen vorzusehen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude

Im Gemeindeamt befanden sich in den Jahren 2016 bis 2018 auch noch ein Büro, 2 Wohnungen und eine Arztpraxis. Eine Wohnung wurde Ende des Jahres 2018 aufgelassen. Seit September 2019 befindet sich in dieser ehemaligen Wohnung die 5. Kindergartengruppe. Die Gemeinde erhielt im überprüften Zeitraum für das Büro, die 2 Wohnungen und die Arztpraxis monatliche Betriebskostensätze und Mieteinnahmen.

Die Gesamteinnahmen haben sich im überprüften Zeitraum um rd. 6.700 Euro erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Einnahmen aus der Vermietung um rd. 3.800 Euro und die Betriebskostensätze um rd. 2.900 Euro erhöht haben.

Die Mieteinnahmen teilten sich im überprüften Zeitraum wie folgt auf:

	2016	2017	2018
Arztpraxis	4.112	4.112	5.825
Wohnung 1	4.800	4.800	5.629
Wohnung 2	2.940	2.940	4.254
Büro	1.104	1.104	1.309
Gesamt	12.956	12.956	17.018

Die Arztpraxis wird seit dem Jahr 2013 vermietet. Der Mietpreis pro Quadratmeter betrug im Jahr 2018 5,45 Euro.

Für die Wohnungen im Gemeindeamt wurden in den Jahren 2007 und 2011 Mietverträge abgeschlossen. Der Mietpreis pro Quadratmeter betrug auch bei den beiden Wohnungen 5,45 Euro.

Der Mietvertrag für das Büro wurde im Jahr 2007 abgeschlossen. Der Mietpreis betrug pro Quadratmeter 4,74 Euro.

Die Gemeinde erhielt im überprüften Zeitraum Betriebskostensätze in Höhe von insgesamt rd. 13.500 Euro, die sich wie folgt aufteilen:

	2016	2017	2018
Arztpraxis	1.766	2.025	2.003
Wohnung 1	1.108	1.306	1.387
Wohnung 2	834	983	1.044
Büro	300	353	375
Gesamt	4.008	4.667	4.810

In den Betriebskostenabrechnungen wurden Instandhaltungen, Heizöl, Rauchfangkehrer und die Feuerversicherung anhand der Quadratmeteranzahl auf alle Mieter umgelegt. Stromkosten und die Kosten für die Reinigungsmittel wurden anteilmäßig dem Betreiber der Arztpraxis vorgeschrieben. Die Wohnungen sowie das Büro haben einen eigenen Stromzähler eingebaut. Wasser-, Kanal- und Müllgebühren wurden den Mietern anteilmäßig zugeordnet.

Ausgaben

Ausgabenseitig wurden nur Darlehenstilgungen sowie Zinsen in der Gebarung der Wohn- und Geschäftsgebäude dargestellt. Somit resultieren jährliche Überschüsse zwischen rd. 15.100 Euro und rd. 21.800 Euro.

Die Betriebskosten für die vermieteten Objekte wurden in der Gebarung des Gemeindeamts verbucht und verausgabt.

Um eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit dieser Vermietung treffen zu können, sollte die Gemeinde alle Betriebskosten (Strom, Versicherung, Rauchfangkehrung, Gebühren für betriebliche Einrichtungen, Wärme, Reinigungsmittel und Instandhaltungen) unter dem Haushaltsansatz „853xxx“ anführen.

Bürgerhalle

Für diverse Veranstaltungen steht der Gemeinde die Bürgerhalle im Ortszentrum zur Verfügung. Im überprüften Zeitraum wurden jährlich zwischen 12 und 19 Veranstaltungen in der Bürgerhalle durchgeführt.

Für die Benützung der Bürgerhalle wurde im Gemeindevorstand am 2. Dezember 2004 eine Tarifordnung beschlossen.

In dieser Tarifordnung sind 4 verschiedene Tarife für die Benützung der Bürgerhalle für ortsansässige Vereine und Privatpersonen festgelegt:

	1 Tag	je Verlängerungstag
Bälle inkl. Kellerbar	545 Euro	405 Euro
Hochzeiten ohne Kellerbar	395 Euro	260 Euro
Kulturelle Veranstaltungen ohne Kellerbar	260 Euro	200 Euro
kurz Veranstaltungen ⁵	140 Euro	100 Euro

Des Weiteren sieht die Tarifordnung für Personen und Vereine außerhalb des Gemeindegebiets folgende Entgelte vor:

	1 Tag	je Verlängerungstag
Gesamte Bürgerhalle inkl. Kellerbar	810 Euro	610 Euro
Bürgerhalle ohne Kellerbar	630 Euro	430 Euro
Bürgerhalle ohne Kellerbar, Galerie und Küche	395 Euro	340 Euro

Weiters ist in der Tarifordnung festgelegt, dass zu den angegebenen Tarifen noch die Betriebskosten hinzukommen.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes sind unterschiedliche Mietentgelte für Personen oder Vereine aus dem Gemeindegebiet und Personen oder Vereine außerhalb des Gemeindegebiets unzulässig. Es sind daher jedem Verein bzw. jeder Privatperson die gleichen Mietentgelte zu verrechnen.

Für die Nutzung der Bürgerhalle erhielt die Gemeinde im überprüften Zeitraum jährliche Nutzungsentgelte zwischen rd. 8.400 Euro und rd. 11.300 Euro. Für Veranstaltungen der Gemeinde (Vernissage, Ehrenbürgerfeier, Gemeinderatssitzungen) wurden keine Miet- und Betriebskosten verrechnet. Für 2 Veranstaltungen verrechnete die Gemeinde eine reduzierte Miete in Höhe von 300 Euro. Aus der Abrechnung ist nicht ersichtlich, wie hoch der Mietpreis tatsächlich gewesen wäre.

Im Hinblick auf die bereits vor 16 Jahren festgesetzten Tarife sind diese im Rahmen der Erlassung einer Tarifordnung zu erhöhen. Da die Nutzung der Räumlichkeiten gerade im Bereich der Reinigung einen höheren Personaleinsatz erfordert, aber auch einen höheren Betriebsaufwand verursacht, sind unter Bezugnahme auf § 17 Abs. 4 Oö. GemHKRO bzw.

⁵ zB. Tanzkurse (täglich 2-3 Stunden) mit mehreren Terminen (daher Verlängerungstag)

§ 12 Abs. 4 GHO angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckend vorzuschreiben. Auf die diesbezüglichen Mustertarifordnungen⁶ wird verwiesen. Neben der rechtlichen Grundlage ist eine Einhebung eines dementsprechenden Nutzungsentgelts bzw. Kostenbeitrags zu den Betriebskosten auch im Hinblick darauf, dass zumindest von einem Teil der Nutzer Kostenbeiträge in Form von Mitgliedsbeiträgen oder Teilnehmerbeiträgen eingehoben werden, gerechtfertigt.

Die Gemeinde verausgabte beim Betrieb der Bürgerhalle jährlich zwischen rd. 11.000 Euro und rd. 16.100 Euro. Die höchsten Ausgaben entfielen mit rd. 2.100 Euro auf Versicherungen, rd. 1.900 Euro auf Brennstoffe, rd. 1.900 Euro auf Stromkosten, rd. 1.600 Euro auf öffentliche Abgaben und rd. 1.300 Euro auf Instandhaltungsarbeiten. Somit entstand jährlich ein Fehlbetrag zwischen rd. 1.000 Euro und rd. 5.700 Euro.

Die Ausgabendeckung (inkl. Verrechnung Verwaltungskostentangente) ist anzustreben.

Aufbahrungshalle

Die Gebarung der Aufbahrungshalle umfasste Jahreseinnahmen von durchschnittlich rd. 250 Euro und Jahresausgaben von zwischen rd. 1.050 Euro und rd. 3.500 Euro. Die Einnahmen resultierten aus den verrechneten Gebühren für die Aufbahrung, Ausgaben fielen für die Versicherung der Halle, Strom und Instandhaltungen an. Das Ergebnis der Gebarung war immer von der Anzahl der Sterbefälle abhängig und schwankte zwischen Abgängen von rd. 855 Euro und rd. 3.200 Euro.

Die Benützungsentgelte wurden zuletzt in der Gemeinderatssitzung im Jahr 2008 von 35 Euro auf 50 Euro angehoben. Eine Tarifordnung gibt es nicht.

Im Hinblick auf die bereits vor 12 Jahren festgesetzten Tarife sind diese im Rahmen der Erlassung einer Tarifordnung zu erhöhen.

Eine ausgabendeckende Gebarung des Betriebs ist anzustreben.

Freiwillige Feuerwehr

Im Pflichtbereich der Gemeinde gibt es eine Feuerwehr mit 110 Mitgliedern.

Im überprüften Zeitraum wurden sämtliche Ausgaben der Feuerwehr über die Gemeinde verrechnet. Je nach Instandhaltungsaufwand und sonstigen laufenden Betriebsaufwendungen betrug der laufende Jahresaufwand zwischen rd. 43.600 Euro und 66.800 Euro. Die Steigerung der Ausgaben ist darauf zurückzuführen, dass sich die Darlehenstilgungen sowie die Zinsen für ein Darlehen im überprüften Zeitraum um rd. 18.500 Euro erhöht haben. Der laufende Feuerwehraufwand je Einwohner hat sich im überprüften Zeitraum von 10,32 Euro auf 13 Euro erhöht. Ein Globalbudget gibt es nicht.

Da die Gebarung der Feuerwehr zur Gänze über die Gemeindeverwaltung abgewickelt wird, ist eine Umstellung auf ein Globalbudget für die Feuerwehr anzustreben. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei der Umstellung dem Globalbudget eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Feuerwehr zu Grunde zu legen ist, in der der Leistungsumfang, der mit dem Globalbudget abgedeckt wird, genau definiert wird. Die Umstellung auf ein Globalbudget wird neben der Stärkung der Eigenverantwortung der Feuerwehr auch zu einer Entlastung der Gemeindeverwaltung führen.

Die Einnahmen gemäß der vom Gemeinderat beschlossenen Gebührenordnung i.V.m. der Feuerwehrtarifordnung wurden direkt von der Feuerwehr vereinnahmt und sind in der Gemeindebuchhaltung nicht ersichtlich.

⁶ IKD(Gem)-570228/8 2017-Wj/Sy vom 5. Mai 2017

Kostenersatzpflichtige Leistungen im hoheitlichen Bereich (zB Aufräumarbeiten, Fahrzeugbergungen, Fahrbahnreinigungen, Löschmittel etc.) gemäß der beschlossenen Gebührenordnung und der Tarifordnung sind der Pflichtbereichsgemeinde zu ersetzen (siehe dazu auch die Erläuterungen im Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram vom 28. November 2016).

Die Gemeinde hat sich an Hand der Einsatzberichte der Feuerwehren die Tätigkeiten nachweisen zu lassen und die Einnahmen aus den kostenersatzpflichtigen Leistungen in der Gemeindebuchhaltung darzustellen.

Sportanlagen

Im Gemeindegebiet gibt es einen Tennis- und einen Sportplatz. Da die Gemeinde nicht Eigentümer dieser Gründe ist, sind jährliche Pachtzahlungen in Höhe von durchschnittlich rd. 8.000 Euro an die Grundstückseigentümer zu leisten. Einnahmen erzielte die Gemeinde nicht.

Die Gemeinde verausgabte für Stromkosten, Versicherungen, öffentliche Abgaben, Personalvergütungen des Bauhofs und Instandhaltungen sowie geringwertige Wirtschaftsgüter jährlich zwischen rd. 14.100 Euro und rd. 17.200 Euro.

Die Vereinsheime gehören der Gemeinde, werden jedoch in Eigenregie von den jeweiligen Vereinen geführt. Einen Miet- oder Pachtvertrag hierzu gibt es nicht. Hinsichtlich der Benützung des Fußballplatzes und der Tennisplätze besteht weder ein Mietvertrag noch eine schriftliche Vereinbarung.

Aus Haftungsgründen ist für die Benützung der Sportanlagen der Abschluss eines Mietvertrags notwendig bzw. wird eine schriftliche Vereinbarung mit einem Anerkennungsziens von mindestens 100 Euro pro Jahr und Ersatz der Betriebskosten empfohlen.

Des Weiteren verausgabte die Gemeinde im überprüften Zeitraum zwischen rd. 800 Euro und rd. 8.100 Euro an Subventionen für die beiden Sportvereine. Die Erhöhung der Subventionszahlungen ist darauf zurückzuführen, dass der Fußballverein die Sanitär- und Kabinenanlagen umgebaut und der Tennisverein eine Renovierung durchgeführt hat.

Volksschule

Das Gebäude der Volksschule befindet sich im Eigentum der „Gemeinde-KG“.

Die Volksschule wird von 93 Schülern in 5 Klassen besucht.

Die Gebarung der Volksschule schloss im überprüften Zeitraum mit Fehlbeträgen zwischen rd. 50.200 Euro und 68.600 Euro ab.⁷ Umgelegt auf die Anzahl der Schüler bedeutet dies einen Zuschussbetrag pro Schüler in Höhe von zwischen rd. 540 Euro und rd. 740 Euro.

Die laufenden Nettoausgaben beliefen sich durchschnittlich jährlich auf rd. 77.800 Euro. Rund 41 Prozent davon entfielen auf Personalkosten und rd. 34 Prozent auf Mietzinse an die „Gemeinde-KG“.

Turnsaal Volksschule

Der Turnsaal der Volksschule steht ortsansässigen Vereinen nach dem Schulunterricht und an Wochenenden zu deren Verwendung zur Verfügung. Wie aus dem Belegungsplan aus dem Schuljahr 2019/2020 hervorgeht, wird der Turnsaal an 50,5 Wochenstunden außerhalb der Schulzeit genutzt.

Für die Nutzung des Turnsaals von ortsansässigen Vereinen sowie Veranstaltungen der „Gesunden Gemeinde“ hebt die Gemeinde keine Nutzungsentgelte ein.

⁷ Ausgabenseitig und einnahmenseitig sind Gastschulbeiträge sowie die Betriebsausstattung nicht eingerechnet

Da die Nutzung der Räumlichkeiten nach Schulschluss und an Wochenenden gerade im Bereich der Reinigung einen höheren Personaleinsatz erfordert, aber auch einen höheren Betriebsaufwand verursacht, sind unter Bezugnahme auf § 12 Abs. 4 Oö. GHO angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckend vorzuschreiben. Auf die diesbezüglichen Mustertarifordnungen⁸ wird verwiesen. Neben der rechtlichen Grundlage ist eine Einhebung eines dementsprechenden Nutzungsentgelts bzw. von Kostenbeiträgen zu den Betriebskosten auch im Hinblick darauf, dass zumindest von einem Teil der Nutzer Kostenbeiträge in Form von Mitgliedsbeiträgen oder Teilnehmerbeiträgen eingehoben werden, gerechtfertigt.

Feiern und Feste

Die Gemeinde verausgabte für Feiern und Feste im überprüften Zeitraum zwischen rd. 3.700 Euro (2016) und rd. 12.700 Euro (2018). Die erhöhten Ausgaben im Jahr 2018 sind darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr eine 125-Jahr Feier der Gemeinde stattgefunden hat. Die Ausgaben fielen hauptsächlich für den Ankauf von Wein und Etiketten, Gastgeschenke, Verpflegung und Bewirtung an. Einnahmen konnten im Jahr 2018 nicht verzeichnet werden. Im Jahr 2019 vereinnahmte die Gemeinde jedoch durch den Verkauf des Jubiläumsweins rd. 600 Euro. Im Voranschlag 2019 wurden Ausgaben in Höhe von rd. 3.100 Euro präliminiert.

Die Gemeinde sollte in Zukunft bei derartigen Großveranstaltungen Kostenbeiträge von Teilnehmern einheben, um zumindest einen Teil der Ausgaben bedecken zu können bzw. sich um ein dementsprechendes Sponsoring bemühen.

Unter diesem Haushaltsansatz wurden auch jährlich diverse Ehrungen, Weihnachtsfeiern, Stadtführungen, Fahrten zur Partnergemeinde etc. verrechnet.

*Veranstaltungen dieser Art sind in Zukunft sachzugeordnet zu verrechnen:
Weihnachtsfeier Gemeinderat und Gemeindeamt, Ankauf Nikolaussackerl: Ansatz „070“
Ehrungen Gemeinderäte, Ehrenbürgerfeier: Ansatz „062“
Kontakte mit Partnergemeinde: Ansatz „063“*

Goldene Samstagnächte

Die „Goldenen Samstagnächte“ finden jährlich in Form eines Jahrmarkts mit Gewerbeausstellern und Vergnügungspark an den ersten 3 Samstagen und Sonntagen im Oktober statt. An dieser Ausstellung nehmen jährlich zwischen rd. 220 und rd. 250 Aussteller teil. Organisiert wird diese Veranstaltung von der Gemeinde.

Die Gemeinde erzielte aus dieser Veranstaltung im überprüften Zeitraum jährlich Überschüsse zwischen rd. 13.900 Euro und rd. 20.500 Euro.

Einnahmen

Die Gemeinde erhielt im überprüften Zeitraum Reservierungs- und Marktstandgebühren in Höhe von zwischen rd. 55.000 Euro und rd. 60.800 Euro, Eintrittsgelder ab dem Jahr 2017 zwischen rd. 9.800 Euro und rd. 10.600 Euro und Stromkostensätze in Höhe von zwischen rd. 2.900 Euro und rd. 5.100 Euro.

Die Benützungsentgelte unterteilen sich in Marktstandgebühren, Gebühr für die Bürgerhalle, Gastronomie- und Ausschankgebühr sowie die Standplatzgebühr für die Festwiese.

Die Marktstandgebühren, deren Höhe sich nach der Länge des Stands bzw. der Anzahl der Wochenenden richtet, haben sich im überprüften Zeitraum um 2 Euro je Laufmeter erhöht und betragen im Jahr 2018 zwischen 10 Euro und 13 Euro pro Laufmeter.

Die restlichen Nutzungsentgelte richten sich nach der in Anspruch genommenen Fläche. Für

⁸ IKD(Gem)-570228/8 2017-Wj/Sy vom 5. Mai 2017

einen Standplatz in der Bürgerhalle wurde im Jahre 2018 ein Entgelt von 20 Euro, für einen Ausschank ein Entgelt zwischen 7 Euro und 32 Euro und für einen Ausstellungsplatz auf der Wiese Entgelte zwischen 3 und 14 Euro, jeweils pro Quadratmeter, verlangt. Diese Nutzungsentgelte haben sich im überprüften Zeitraum um zwischen 2 Euro und 10 Euro erhöht.

Die Gemeinde hob im überprüften Zeitraum eine Reservierungsgebühr zwischen 0,50 Euro und 1 Euro je m² ein.

Ausgaben

Die Gemeinde verausgabte für Darlehenstilgungen und Zinsen (Aufschließung Festwiese), Stromkosten, Versicherungen, Pacht für Festwiese, Bereitstellung von Parkflächen, Personalkosten und Schaffung der nötigen Infrastruktur (WC-Anlagen, Sicherheitsdienst, Rettung etc.) jährlich zwischen rd. 45.500 Euro und rd. 59.900 Euro.

Für die Abwicklung der „Goldenen Samstagnächte“ verausgabte die Gemeinde jährlich durchschnittlich rd. 7.000 Euro für das gemeindeeigene Personal.

Da die „Goldenen Samstagnächte“ auch einen erhöhten Verwaltungsaufwand verursachen, sollte auch hier eine Verwaltungskostentangente anhand von Aufzeichnungen dargestellt werden.

Die Gemeinde hat seit 1. Jänner 1999 das im Zentrum der Gemeinde gelegene Grundstück (Festwiese) mit einer Größe von rd. 12.050 m² gepachtet. Im Jahr 2016 wurde ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen. Die Gemeinde verausgabte im überprüften Zeitraum zwischen rd. 9.000 Euro und rd. 10.100 Euro für dieses gepachtete Grundstück.

Des Weiteren verausgabte die Gemeinde jährlich durchschnittlich rd. 6.000 Euro für die Benützung von privaten Grundstücken für Parkflächen. Einnahmen aus Parkgebühren erzielte die Gemeinde nicht, da die Feuerwehr die Parkraumbewirtschaftung übernimmt und somit die Einnahmen der Feuerwehr zufließen.

Raumordnung

Infrastrukturkostenbeitrag

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (u.a. die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Herstellung der öffentlichen Verkehrsfläche) anfallen.

Aufgrund von privatrechtlichen Vereinbarungen wurden Beiträge in Höhe von zwischen 10 Euro und 18 Euro je m² zur Vorschreibung gebracht.

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 377.900 Euro an Infrastrukturkostenbeiträgen welche für außerordentliche Vorhaben verwendet wurden.

Eine Aufschlüsselung der Infrastrukturkostenbeiträge nach Kostenfaktoren (Kanal, Wasser, Straße etc.) wurde nicht vorgenommen und ist auch vertraglich nicht geregelt.

Die privatrechtlichen Vereinbarungen sowie die Berechnung und Vorschreibung der Infrastrukturkostenbeiträge werden von der Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall übernommen.

Bei derartigen privatwirtschaftlichen Vereinbarungen ist sicherzustellen, dass mit den einzuhebenden Beiträgen die Kosten nicht überschritten werden. Ohne eine definierte prozentuelle Zuordnung der Kostenfaktoren ist eine Anrechnung von bereits geleisteten Infrastrukturkostenbeiträgen bei später vorzuschreibenden Beiträgen schwierig. Eine prozentuelle Aufteilung des Infrastrukturkostenbeitrags auf die einzelnen damit finanzierten Kostenfaktoren sollte daher vorgenommen werden. Auf den Mustervertrag des Oö. Gemeindebunds wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Planungskosten

Die Kosten für Planänderungen im Rahmen von Einzeländerungsverfahren des Flächenwidmungsplans werden vom Planungsbüro direkt mit dem jeweiligen Widmungswerber abgerechnet. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung erfolgte die Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplans und des örtlichen Entwicklungskonzepts der Gemeinde.

Hinsichtlich der anfallenden Ausgaben für die 10-jährige Überarbeitung des Flächenwidmungsplans wird angemerkt, dass laut § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994), Novelle 2015, die Option besteht, mittels privatrechtlicher Vereinbarung die Kosten an die Widmungswerber weiter zu verrechnen.

Die Gemeinde hat zu prüfen, ob im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über eine Kostentragung möglich ist.

Stromkosten

Die jährlichen Stromkosten beliefen sich durchschnittlich auf rd. 29.100 Euro. Die höchsten Stromkosten im Jahr 2018 entfielen mit rd. 6.600 Euro auf den Betrieb der Wasserversorgung, rd. 6.300 Euro auf die öffentliche Straßenbeleuchtung und rd. 5.400 Euro auf die jährlich stattfindenden „Goldenen Samstagnächte“.

Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau lag ein aktueller Stromliefervertrag vom 14. Juni 2018 vor. Der Energiepreis lag im Jahr 2020 bei 5,10 Cent pro kWh.

Die Gemeinde sollte mit dem bisherigen Stromanbieter Preisverhandlungen führen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Entsprechende Preisvergleiche sind hinkünftig zumindest in dreijährigen Intervallen vorzunehmen.

Wärmekosten

Die Gemeinde verausgabte für die Beheizung des Gemeindeamts, des Feuerwehrgebäudes, des Kinderhauses und der Bürgerhalle jährlich zwischen rd. 6.900 Euro und rd. 12.100 Euro.

Im Feuerwehrgebäude befindet sich eine Pelletsanlage. Die Gemeinde befüllte diese Anlage jährlich mit durchschnittlich rd. 5,6 Tonnen Pellets. Der Pelletspreis betrug im überprüften Zeitraum durchschnittlich 20 Cent je Kilogramm. Einen Vertrag mit dem Pelletslieferanten gibt es nicht. Die Gemeinde holt jährlich 3 Angebote ein, wo der Billigstbieter den Zuschlag bekommt.

Das Gemeindeamt sowie die Bürgerhalle werden mit Heizöl (extraleicht) beheizt. Der Literpreis betrug im Jahr 2018 63,60 Cent. Auch hier werden jährlich 3 Angebote eingeholt und an den Billigstbieter vergeben.

Das Kinderhaus sowie die Volksschule werden über Nahwärme beheizt. Die Gemeinde verausgabte im Jahr 2018 einen MWh-Preis von 69,34 Euro. Ein Wärmelieferungs-Übereinkommen vom Jahr 2000 liegt vor.

Versicherung

Die Versicherungssummen sind im überprüften Zeitraum mit jährlich durchschnittlich rd. 16.600 Euro gleich geblieben. Die höchsten Prämien entfielen im Jahr 2018 dabei auf Versicherungen

- der Hauptverwaltung (rd. 44 Prozent oder rd. 7.350 Euro)
- der Feuerwehr (rd. 13 Prozent oder rd. 2.250 Euro)
- der Bürgerhalle (rd. 13 Prozent oder rd. 2.150 Euro) und
- der Wasserversorgung (rd. 10 Prozent oder rd. 1.600 Euro).

Eine Versicherungsanalyse wurde seit längerer Zeit nicht mehr durchgeführt.

Die Gemeinde sollte eine Versicherungsanalyse durchführen.

Kontierung

Der Instandhaltungsbeitrag für den Wegeerhaltungsverband wurde unter der Postengruppe „751“ verbucht.

Da es sich dabei um einen Gemeindeverband handelt, sind die Ausgaben dafür zukünftig der Kontengruppe „752“ zuzuordnen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Über den außerordentlichen Haushalt wurden im überprüften Zeitraum 17 Vorhaben abgewickelt. Diese umfassten ein Investitionsvolumen von zusammengerechnet rd. 5.903.500 Euro und wurden wie folgt finanziert:

- Darlehen:	rd. 2.208.000 Euro (rd. 37 Prozent)
- Bedarfszuweisungsmittel:	rd. 1.484.800 Euro (rd. 25 Prozent)
- Landeszuschüsse:	rd. 1.096.800 Euro (rd. 19 Prozent)
- Aufschließungsbeitrag, Interessentenbeitrag:	rd. 548.900 Euro (rd. 9 Prozent)
- Zuschuss private KTZ:	rd. 398.100 Euro (rd. 7 Prozent)
- Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts:	rd. 134.700 Euro (rd. 2 Prozent)
- sonstige Einnahmen:	rd. 32.200 Euro (rd. 1 Prozent)

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2018 bei Aufrechnung aller Überschüsse und Abgänge der einzelnen außerordentlichen Vorhaben einen Soll-Abgang in Höhe von rd. 91.064 Euro. Das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts setzt sich wie folgt zusammen:

Vorhaben	Überschuss/Fehlbetrag
FF-Haus/Musik/Sängerheim	-529.000
Aufschließung Pfarrwaldstraße	-26.345
Siedlungsstraßen Am Südhang	-25.436
Wasserversorgungsanlage	32.396
ABA Adlwang	-75.679
FF-Haus/Musik/Sängerheim Zwischenfinanzierung	533.000
Gesamtsumme	-91.064

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

FF-Haus/Musik/Sängerheim

Die Aufsichtsbehörde hat für den Neubau des Feuerwehrhauses inkl. Musik- und Sängerheim einen Finanzierungsplan übermittelt, der von Gesamtkosten in Höhe von 2.760.126 Euro ausging. Ein Vergleich der Einnahmen bis zum Rechnungsabschluss 2018 mit dem Finanzierungsplan ergab Folgendes:

	Finanzierungsplan	bis RA 2018	Differenz
Anteilbetrag oH	13.090	1.650	-11.440
Bankdarlehen	503.000	503.000	0
Musikverein Eigenleistung	238.391	249.831	11.440
Landeszuschüsse	40.295	28.295	-12.000
Bedarfszuweisungsmittel	1.965.000	1.448.000	-517.000
sonstige Mittel	350	350	0
Gesamt	2.760.126	2.231.126	-529.000

Ende des Jahres 2018 haftete ein Fehlbetrag in Höhe von 529.000 Euro aus. Die in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel (517.000 Euro) wurden Ende Mai 2019 flüssig gemacht. Nach Vorlage der Endabrechnung für die Ausstattung des Musikheims bei der Aufsichtsbehörde erhielt die Gemeinde nur Landeszuschüsse in Höhe von 8.000 Euro (lt. Finanzierungsplan 12.000 Euro). Die Kürzung der Landeszuschüsse ist darauf zurückzuführen, dass die Aufsichtsbehörde nicht alle Rechnungen als förderfähig anerkannte.

Der somit verbleibende Differenzbetrag in Höhe von 4.000 Euro wurde über Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts finanziert.

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen für dieses Projekt wurde im April 2019 zur Gänze getilgt.

Aufschließung Pfarrwaldstraße

Für das Vorhaben Aufschließung Pfarrwaldstraße verausgabte die Gemeinde bis Ende des Jahres 2018 rd. 144.200 Euro für die Straßenbeleuchtung und Staubfreimachung. Die Gemeinde vereinnahmte rd. 117.850 Euro an Infrastrukturkostenbeiträgen. Somit haftete Ende des Jahres 2018 ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 26.350 Euro aus. Im Jahr 2019 wurden weitere Infrastrukturkostenbeiträge in Höhe von rd. 67.250 Euro diesem Vorhaben zugeführt. Somit verzeichnete dieses Projekt einen Überschuss in Höhe von rd. 40.900 Euro.

Der Überschuss ist einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Siedlungsstraße Am Südhang

Das Projekt Siedlungsstraße Am Südhang verzeichnete Ende des Jahres 2018 einen Fehlbetrag in Höhe von 25.436 Euro.

Die Gemeinde tätigte Ausgaben in Höhe von 25.436 für die Staubfreimachung und die Straßenbeleuchtung. Ende des Jahres 2018 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden. Der Abgang konnte im Finanzjahr 2019 mittels Verkehrsflächenbeiträge bedeckt werden.

Wasserversorgung

Das Vorhaben Wasserversorgung besteht aus mehreren Teilabschnitten und wird bereits seit vielen Jahren geführt.

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum rd. 62.800 Euro an Interessentenbeiträgen.

Ende des Jahres 2018 wies dieses Vorhaben einen Überschuss in Höhe von rd. 65.000 Euro aus.

Der Überschuss dieses Vorhabens ist einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Angemerkt wird noch, dass das Konto dieses außerordentlichen Vorhabens die Abwicklung bereits mehrerer Wasserversorgungsprojekte beinhaltet. Die darin enthaltene Summierung der Einnahmen und Ausgaben entspricht daher nicht nur jener des aktuellen Bauabschnitts.

In Zukunft sind Vorhaben getrennt voneinander zu verrechnen.

Abwasserbeseitigung

Auch dieses Vorhaben besteht aus mehreren Teilabschnitten und wird bereits seit vielen Jahren geführt. Das Vorhaben schloss Ende des Jahres 2018 mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 75.680 Euro ab. Im mittelfristigen Investitionsplan sind für den Planzeitraum 2019 bis 2023 noch Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen und Interessentenbeiträgen in Höhe von rd. 225.000 Euro vorgesehen worden.

Der Fehlbetrag ist mit Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts bzw. zweckgebundenen Einnahmen (Anschlussgebühren) auszufinanzieren.

Gemeinde-KG

Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2006 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Adlwang & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Die Gemeinde ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro.

Über die „Gemeinde-KG“ wurde die Sanierung der Volksschule abgewickelt.

Gebahrung und finanzielle Lage

Die Summe der Jahreseinnahmen sowie der –ausgaben (2018) im ordentlichen Haushalt betrug 71.306 Euro. Somit war der ordentliche Haushalt im Jahr 2018 ausgeglichen.

Der außerordentliche Haushalt schließt inklusive des Soll-Vorjahresergebnisses mit einem Abgang von rd. 10.250 Euro ab. Dieser Fehlbetrag kommt durch die nicht bzw. zu wenig zugeführten Liquiditätszuschüsse aus Vorjahren zustande.

Der Rechnungsabschluss weist im ordentlichen Haushalt einen Verlust in Höhe von rd. 45.577 Euro aus. Bei Abzug der Anlagenabschreibung (rd. 48.996 Euro) und bei Hinzurechnung der Darlehenstilgungen (rd. 22.262 Euro) errechnet sich für das Finanzjahr 2018 ein Liquiditätszuschuss in Höhe von rd. 18.843 Euro. Im Rechnungsabschluss erfolgte jedoch eine Zuführung von insgesamt 30.000 Euro, womit auch ein Teil des bestehenden Abgangs abgedeckt wurde.

Bei Einrechnung der Pflichteinlage sollte die Gemeinde einen Liquiditätszuschuss in Höhe von rd. 11.250 Euro im Rechnungsabschluss 2019 an die „Gemeinde-KG“ zuführen.

Außerordentliche Gebahrung

Sanierung Volksschule

Bis Ende des Jahres 2017 wurden Ausgaben in Höhe von rd. 2.812.200 Euro getätigt. Damit wurde der Kostenrahmen laut Finanzierungsplan um rd. 12.800 Euro überschritten.

Diesen Ausgaben standen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber, sodass am Ende des Jahres 2017 das Vorhaben ausgeglichen abgeschlossen wurde. Die Sanierung der Volksschule ist bereits abgeschlossen.

Für dieses Vorhaben wurden 2 Finanzierungsdarlehen entsprechend dem Finanzierungsplan in Höhe von rd. 511.300 Euro aufgenommen.

Die Schulden bei der „Gemeinde-KG“ beliefen sich mit Ende 2018 auf insgesamt rd. 338.600 Euro und gliedern sich in 2 Finanzierungsdarlehen. Der Schuldendienst beträgt für diese Darlehen rund 26.200 Euro. Die Laufzeiten der Finanzierungsdarlehen enden erst im Jahr 2032 bzw. 2033, sodass bei regulärer Darlehenstilgung bis dahin jährliche Liquiditätszuschüsse von der Gemeinde an die „Gemeinde-KG“ zu leisten sein werden.

Sofern es die finanzielle Situation der Gemeinde zulässt, sollte sie eine Verkürzung des Rückzahlungszeitraums in Form jährlicher Sondertilgungen anstreben.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Adlwang ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 16. Juni 2020 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter der Gemeinde Adlwang durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Steyr, Juli 2020

Die Bezirkshauptfrau
Mag. Carmen Breitwieser